

---

**MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION**  
**DER**  
**AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN**

**JAHRGANG 6 (1996) NR. 2**

MITTEILUNGEN DER RESIDENZEN-KOMMISSION  
DER  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN

JAHRGANG 6 (1996) NR. 2

RESIDENZEN-KOMMISSION

ARBEITSSTELLE KIEL

ISSN 0941-0937

Herstellung:  
Vervielfältigungsstelle  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Titelvignette:

„Die Wartburg“. Abbildung entnommen aus: THIERFELDER, S.; THIERFELDER, W.;  
LUTHARDT, E.-O., Burgen und Schlösser in Thüringen, Würzburg 1993, S. 10.

## INHALT

Vorwort .....	S. 5
Aus der Arbeit der Kommission .....	S. 6
Die Arbeit der anderen .....	S. 10
G. Ulrich Großmann, Nürnberg, Die Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern .....	S. 10
Sybille Oßwald-Bargende, Stuttgart, Die Stellung der fürstlichen Mätresse in der höfischen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts: Untersuchung am Beispiel der Wilhelmine von Würben, geborene von Grävenitz .....	S. 13
Kolloquiumsberichte .....	S. 17
Höfe und Hofordnungen (1200-1600) 5. Symposium der Residenzenkommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut Paris und dem Staatsarchiv Sigmaringen Sigmaringen, 5.-8. Oktober 1996 von Detlev Kraack, Berlin .....	S. 17
Ulf Christian Ewert Die Spieltheorie als Modell zur Erklärung außenpolitischer Konstellationen Dargestellt anhand der Trierer Verhandlungen Kaiser Friedrichs III. mit Karl dem Kühnen im Jahre 1473 .....	S. 27
Kolloquien, Ausstellungen, Jubiläen .....	S. 39
Buchvorstellungen .....	S. 44
Kerber, Dieter, Herrschaftsmittelpunkte im Erzstift Trier. Hof und Residenz im späten Mittelalter, Sigmaringen 1995 (= Residenzenforschung 4) von Harm von Seggern, Kiel.....	S. 44
Neuerscheinungen.....	S. 53
Die Arbeitsstelle Kiel.....	S. 62

\*\*\*\*\*

Wenn Sie den Mitteilungen einen Text zusenden wollen (bitte, tun Sie es: **nächster Redaktionsschluß ist der 1. April 1997**), dann schicken Sie ihn bitte an mich über die Redaktion in Kiel oder direkt nach Paris. Die jeweiligen Adressen sind, wie stets, auf der letzten Seite angegeben.

W.P.

## VORWORT

Nach der Hoch-Zeit des Sigmaringer Symposiums, wo Geist, Herz und Sinn gleichermaßen Nahrung fanden (vgl. unten S. 17ff.), nun zurück zur Alltagsarbeit. Diesem Heft sind drei Schriftsätze beigegeben:

(1) Der Reihenprospekt „Residenzenforschung“, den der Thorbecke-Verlag anlässlich des Sigmaringer Symposiums veröffentlicht hat (dem Verlag, d.h. den Doctores Bensch zu danken gab und gibt es auch sonst Ursache, denn nur durch ihre Großzügigkeit und ständige Unterstützung erhielt das Sigmaringer Kolloquium seine schöne Form).

(2) Ein Angebot des Verlags betreffend den verbilligten Erwerb der ersten drei Bände eben dieser Reihe.

(3) Ein Aufruf, bis zum 1. April 1997 den neuesten Stand der monographischen Arbeiten bei der Kieler Arbeitsstelle anzumelden und sich am nächsten Symposium „Das Frauenzimmer – La Chambre des Dames“ im Herbst 1998 aktiv zu beteiligen. Wenn die Symposien der Kommission in der letzten Zeit auch international geworden sind (und dies zu recht, des Vergleiches wegen), der Kern unserer Arbeit ist im deutschen Sprachraum zu leisten. In der Hoffnung, daß 1998 schließlich die Ausstattung der Kieler Arbeitsstelle mit fest angestellten Mitarbeitern gelingt, müssen wir das eigentliche Ziel wieder fester ins Auge fassen, daneben auch neue Kräfte sammeln. Das Interesse gerade bei jüngeren Forschern ist groß. Das Thema des Hofes und damit seines Gehäuses ist stark im Kommen. Ich muß verbindlich Auskunft geben können, wie es bei uns steht.

Im übrigen ist auf den Beitrag von G. Ulrich Großmann zu verweisen, der die auf der Thüringer Wartburg begonnene Arbeit auf verwandten Gebieten beschreibt (s. unten S. 10ff.). Andere Neuansätze legt wiederum (vgl. MRK 5, 1995, Nr. 2, S. 14-33) Ulf Christian Ewert vor (s. unten S. 27ff.): Diesmal geht es um die Anwendung der Spieltheorie auf ein eminent höfisches und politisches Ereignis: das Treffen von Herzog Karl dem Kühnen und Kaiser Friedrich III. zu Trier im Herbst 1473 – das bekanntlich ein Mißerfolg für den Herzog von Burgund war. Hatte er zu hoch gepokert?

Kurzes Innehalten also, aber nur kurzes: Das nächste Heft wird den Plan des „Frauenzimmers“ enthalten, und den (erneuten) Aufruf, daran mitzuarbeiten.

*Werner Paravicini, Paris*

## AUS DER ARBEIT DER KOMMISSION

Die 10. Sitzung der Residenzenkommission fand am Abend des 7. Oktober 1996 zu Sigmaringen statt, am Rande des 5. Symposiums. Anwesend waren alle Mitglieder, mit Ausnahme der entschuldigenden Herren Fleckenstein und Wenskus.

1. Die Kommission gedachte ihres 10jährigen Bestehens.

2. *Symposien*

2.1. (5) „Höfe und Hofordnungen (1200-1600)“, Sigmaringen 1996.

Der Vorsitz auf den acht Sitzungen wurde unter die acht neben dem Vors. anwesenden Kommissionsmitglieder verteilt. Der Bericht für die Arbeitsgemeinschaft Außeruniversitärer Historischer Forschungsinstitute und für das Jahrbuch der Akademie wird Holger Kruse, Paris, verfassen; denjenigen für die MRK Detlev Kraack, Berlin (s. unten S. 17ff.).

2.2. (6) „Das Frauenzimmer – La Chambre des Dames“ 1998.

Das Angebot von Judith Oexle, Landesarchäologin Sachsen, das 6. Symposium im „Japanischen Palais“ in Dresden abzuhalten, wurde angenommen. Als mögliche Alternative gilt weiterhin Celle.

Ein Aufruf bzw. das Vorprogramm wird in den MRK 7, 1997, Nr. 1 erscheinen, wo auch inhaltliche Erläuterungen zum Thema gegeben werden sollen, das sowohl den topographisch-institutionellen als auch den politisch-sozialen Aspekt umfassen wird (Frauen bei Hofe, der Hof der Fürstin), dazu die Frage der Quellen, auch der literarischen.

Die Korrespondenten der Kommission sollen eigens zur Teilnahme und zu Kurzreferaten aufgefordert werden, am besten im Zusammenhang mit einem Rundschreiben, das den Stand des Gesamtunternehmens verdeutlichte und eine evtl. Neuverteilung der Aufgaben möglich machte. **Dieses Rundschreiben liegt dem gegenwärtigen Heft bei.**

Wiederum wollen sich die Kommissionsmitglieder mit Vorträgen und Kurzvorträgen am Symposium beteiligen.

2.3. Weitere Planung

Themen wie „Höfischer Geschenkverkehr“ mit Schatzkammern, Kabinetten, Galerien, Sammlungen, „Archiv und Residenz“ und ein Göttinger

Bilanzkolloquium zur Residenzenforschung im engeren Sinne werden erwogen. Die „Court Society“ (s. unten § 7) schlägt eine Zusammenarbeit für künftige Kolloquien vor.

3. *Reihe „Residenzenforschung“*

- 3.1. Die Kommission hat dem Ersuchen des Verlags, angesichts der immer knapper werdenden Absatzmöglichkeiten eine Reihe von Anpassungen hinsichtlich Auflage, Einband, Ladenpreis vorzunehmen, zugestimmt.

Gleichwohl hat der Verlag anlässlich des Symposiums einen Reihenprospekt vorgelegt, und bietet den persönlichen Beziehern dieser Mitteilungen an, die Bände 1-3 der Reihe zum Preise von insgesamt DM 130,- (= 50 % des Ladenpreises) inkl. Inlandsversandkosten zu erwerben; bei Einzelbandbestellungen (Bd. 1, 2 oder 3) wären dagegen auch die Inlandsversandkosten zu tragen. **Siehe den diesem Heft beiliegenden Bestellzettel.**

- 3.2. Die Akten des Symposiums „Zeremoniell und Raum“ von 1994 = Bd. 6 sind beim Verlag in der Herstellung.
- 3.3. Das Ms. von Michael Scholz, „Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ = Bd. 7, ist beim Verlag zur Herstellung.
- 3.4. Vom Ms. von Mark Mersiowsky, „Die Anfänge der territorialen Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium“ = Bd. 8, liegt eine Verlagskalkulation schon unter neuen Bedingungen vor.
- 3.5. Desgleichen von Johann Kolb, „Heidelberg. Die Entstehung einer landesherrlichen Residenz im 14. Jahrhundert“ = Bd. 9.
- 3.6. Das Buchprojekt von Liliane Châtelet-Lange (Mudolsheim/Elsaß) über „Die Katharinenburg in Birlenbach (Unterelsaß), ein Schloß des Pfalzgrafen Johann Casimir von Zweibrücken“ ist weiterhin in Vorbereitung.
- 3.7. Die historische Auswertung von Demandts Hessischem Personalstaat wird von Herrn Moraw bei Gelegenheit neu als Dissertation vergeben werden und käme dann für die Reihe in Frage.
- 3.8. „Höfe und Hofordnungen“, hg. v. Holger Kruse und Werner Paravicini = Bd. 10: Die Abgabe der Mss. wird zum 1. Januar 1997 erbeten. Die Redaktion soll

in der Arbeitsstelle in Kiel erfolgen, eine Revision im DHIP. Der Band soll zum 6. Symposium im Herbst 1998 erscheinen.

4. *Mitteilungen der Residenzenkommission*

Die Hefte 5/2 und 6/1 sind erschienen (Aufl. 400 Ex.); 6/2 wird noch in diesem Jahr ausgeliefert.

Erstmals ist ein Sonderheft erschienen mit den gesammelten Titeln aus Nr. 1/1 bis 5/2.

Die Kommission erläßt als Richtlinie, daß die Wahl der Ortsnamen sich nach der Sprache des Beitrags richte, es also Lüttich in einem dt. Beitrag, Liège in einem frz. heißen soll.

5. *Projekt „Bibliographie europäischer Reiseberichte des späteren Mittelalters“*

Bd. 2 (Niederlande), bearb. v. Jan Hirschbiegel u. Verw. der Vorarbeiten von Detlev Kraack, hat Fortschritte gemacht, bedarf aber noch eines guten Jahres.

Bd. 3 (Frankreich), bearb. Jörg Wettlaufer u. Verw. der Vorarbeiten v. Christian Halm und Susanne Baus, ist in Arbeit. Mit dem Abschluß ist nicht vor zwei Jahren zu rechnen.

6. *Projekt „Hof- und Verwaltungsordnungen“, hier: Niedersächsischer Reichskreis*

Herr Johaneck berichtet von Fortschritten: Frau Widder (die auf dem Symposium zum Thema einen Vortrag hielt) arbeitet zunächst an den welfischen Hofordnungen. Mit einer Ms.-Vorlage ist binnen Jahresfrist zu rechnen. Wegen der mecklenburgischen Hofordnungen ist mit Frau Sander-Werke (Jever) Kontakt aufgenommen.

7. *Internationale Initiativen auf dem Gebiet der Residenzenforschung*

Der Vors. berichtete von der Gründung der „Society for Court Studies“ in London, mit einem Mitteilungsblatt „The Court Historian“. Sekretär: Dr. Philip Mansel (London). Siehe MRK 6, 1996, Nr. 1, S. 13. Der Vors. wird eine Kurzdarstellung der RK für deren Newsletter verfassen. Philip Mansel (ein Fachmann für das 19. Jh.) hat den Vors. in Paris besucht. Gemeinsame Kolloquien werden bedacht.

8. *Stellensituation*

- 8.1. Der seit 1987 (!) laufende Antrag der Akademie, dann auch des Landes Schleswig-Holstein bei der Bund-Länder-Kommission auf Einrichtung einer Arbeitsstelle in Kiel (1 BAT IIa, 1 Hilfskraft) ist wiederum nicht genehmigt worden. Das Vorhaben hat für 1998 aber die erste Priorität der Akademie, so daß weiter Anlaß zur Hoffnung besteht.
- 8.2. Die Werkverträge der in Kiel arbeitenden zwei Mitarbeiter (Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer, nach dem Ausscheiden von Detlev Kraack am 31. Dez. 1994, von Susanne Baus am 30. Sept. 1995 und von Christian Halm am 31. Dez. 1995) werden aus Akademiemitteln um ein weiteres Jahr = 1997 verlängert.

8.3. Raum für die Arbeitsstelle in Kiel:

Das Direktorium des Historischen Seminars der Christian-Albrechts Universität zu Kiel gewährt auch nach Ablauf der vereinbarten Dreijahresfrist zum 1. Oktober 1996 der Arbeitsstelle der Residenzenkommission weiterhin Gastrecht, wofür ihm sehr zu danken ist.

9. *Verschiedenes*

Herr Albrecht unterrichtete über verschiedene Veranstaltungen und Veröffentlichungen von Interesse: (a) Das in den MRK 6, 1996, Nr. 1, S. 53 angezeigte Kolloquium „Die Künste und das Schloß in der Frühen Neuzeit“ in Rudolstadt, das ein umfangreiches Forschungsprojekt (6 Mitarbeiterstellen) zur thüringischen Residenzenkultur 1600-1800 initiiert und an dem auch der Deutsche Kunstverlag (München) mitwirken wird. (b) Das Kolloquium der Dt. Burgenvereinigung zum Thema „Zentrale Funktionen der Burg“ (s. unten S. 41f.). (c) Ein Kolloquium in Oxford zum Thema „The Seignorial Residence in Europe“, zunächst die Normandie und Südengland betreffend; ein zweite Zusammenkunft ist im November 1996 vorgesehen. (d) Die künftige Ausstellung des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums „Gottorfer Kultur im Zeitalter des Barock“, Juni-Okt. 1997. (e) Eine in Arbeit befindliche Hamburger kunsthistorische Diss. von Wolfgang Brückle zum Thema „Der Staatsakt als Kunstform“ und (f) eine bei Günther Binding abgeschlossene Kölner Diss. von Stefan Hoppe zum Thema „Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteldeutschland“.

10. *Nächste Sitzung*

In Göttingen, in der 2. Oktoberhälfte 1997.

*Werner Paravicini, Paris*

## **DIE ARBEIT DER ANDEREN**

### **Die Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern**

1992 wurde auf der Wartburg die nach ihr benannte internationale „Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern“ gegründet, um der Forschung in diesem vielschichtigen und fächerübergreifenden Interessenbereich ein Forum im internationalen Raum zu bieten. Seither führt die Wartburg-Gesellschaft eine jährliche Fachtagung durch und veröffentlicht die Ergebnisse. Die jährliche Tagung findet üblicherweise im Frühjahr (zumeist im März) statt und hat eine Dauer von drei bis vier Tagen. Die Tagungsorte wechseln in Mitteleuropa, aber immer wieder finden die Tagungen auch auf der Wartburg selber statt. Die Beiträge der Tagungen, thematisch naheliegende Forschungen sowie Rezensionen besonders wichtiger Veröffentlichungen werden in den „Forschungen zu Burgen und Schlössern“ beim Deutschen Kunstverlag veröffentlicht.

Die Gesellschaft verfolgt einen interdisziplinären Ansatz, der für die moderne Erforschung von Burgen, Schlössern, Wehranlagen und Adelssitzen grundlegend ist. Bau und Kunstgeschichte, Archäologie und Naturwissenschaften sind an ihr ebenso beteiligt wie die historischen und insbesondere die sozialgeschichtlichen Disziplinen. Die Vorträge einer Tagung beinhalten baugeschichtliche und archäologische Aspekte, allgemeinesgeschichtliche und landeskundliche, sozialgeschichtliche, militärgeschichtliche, anthropologische und volkskundliche Fragestellungen, aber auch kunstgeschichtliche und denkmalpflegerische Gesichtspunkte. Es interessieren die Einzelergebnisse der Forschung, die zeitliche und (über)regionale Gesamtschau, die Forschungsmethode, aber auch der bauliche Umgang mit der historischen Substanz. Kennzeichnend für diesen Ansatz ist nicht zuletzt der internationale wissenschaftliche Austausch, dem auf den Tagungen ein breiter Raum gewidmet wird und der durch die intensiven Kontakte namentlich zu Forschungsverbänden in Ostmitteleuropa und Skandinavien, aber auch in Westeuropa noch deutlich unterstrichen wird. Nicht zuletzt sollen die Tagungen auch die Kontakte zum Forschungsnachwuchs verbessern und junge Wissenschaftler an die Themen der Burg- und Schloßforschung heranführen. Der Anteil von Studenten und jungen Kollegen bei den Tagungen ist daher recht hoch. Der inzwischen auf deutlich mehr als 100 Mitglieder angewachsenen Gesellschaft gehören Wissenschaftler und Institutionen aus zehn mittel- und ostmitteleuropäischen Staaten von Frankreich bis zum Baltikum an.

Als Forum für die Veröffentlichungen der Gesellschaft dient die 1995 zum ersten Mal vorgestellte Reihe „Forschungen zu Burgen und Schlössern“. Die Bände sind als Sammelwerk konzipiert, berücksichtigen jedoch immer einen gewissen thematischen Schwerpunkt, entsprechend der jeweiligen Tagung der Wartburg-Gesellschaft. Der erste Band ist mehrheitlich der Wartburg selbst gewidmet, sowohl hinsichtlich ihrer Bausubstanz im 12. als auch hinsichtlich ihrer bedeutsamen Neuausstattung im 19. Jahrhundert.

Der 1996 erschienene zweite Band, bezogen auf die Jahrestagung in Kobern-Gondorf 1994, hat einen Schwerpunkt in der spätmittelalterlichen Architektur ab dem 13. Jahrhundert und weist mehrere Beiträge zum Mittel- und Niederrhein- sowie Moselgebiet auf. Der dritte Band, bezogen auf die Jahrestagung 1995 in Schleswig (im Druck), akzentuiert den frühen Schloßbau insbesondere des 16. Jahrhunderts und seine mittelalterlichen Vorstufen, diesmal ohne geographische Einschränkungen. Die vierte Tagung und der ihr folgende Tagungsband hatten bzw. haben den stauferzeitlichen Burgen- und Saalbau zum Thema. Ausgangspunkt ist das Schloß Tirol dank bedeutsamer neuer Forschungsergebnisse, doch die zum Vergleich herangezogenen Bauten reichen von Ostmitteleuropa bis in die Schweiz und von Südtirol bis Mitteldeutschland.

Neben den eigenen Veranstaltungen werden auch kleinere regionale Tagungen und Treffen unterstützt. Neben Kontakten zu Universitäten, namentlich hinsichtlich landeskundlicher Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, beteiligt sich die Wartburg-Gesellschaft derzeit an der Vorbereitung eines Kolloquiums auf der Gamburg (zwischen Tauberbischofsheim und Wertheim, Baden-Württemberg) voraussichtlich im April 1997, das den kürzlich entdeckten „Palas“ der Zeit um 1200 zum Gegenstand haben soll. Die schnelle Vermittlung aktueller Ereignisse und die Zusammenführung regional Forschender mit Kollegen, die über verwandte Themenbereiche arbeiten, gehört zu den nachdrücklichen Zielen der Gesellschaft.

Tagungen und ihre Themen:

1993 Wartburg (Thema: Wartburg und Vergleichsbauten; Bd. 1 erschienen 1995).  
1994 Kobern-Gondorf (spätmittelalterlicher Burgenbau, Bd. 2 erschienen 1996).  
1995 Schleswig (frühneuzeitlicher Schloßbau und seine Vorstufen, Bd. 3 im Druck).  
1996 Brixen (Schloß Tirol sowie die stauferzeitlichen Saalbauten und Palatien, Bd. 4 im Druck).  
1997, 13.-16. März Wartburg (Thüringen und Nachbarregionen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit).  
1998-2002 Tagungen in den Niederlanden, der Tschechischen Republik, Sachsen-Anhalt, Mittelfranken und Ungarn.

Die Wartburg-Gesellschaft ist rein privat (als Verein nach deutschem Vereinsrecht) organisiert und lebt nicht von der öffentlichen Hand, sieht man von Druckkosten-Unterstützungen ab, die im konkreten Einzelfall eingeworben werden müssen. Sie ist dementsprechend unabhängig und in ihren Entscheidungen nur dem Interesse und dem Votum der Mitglieder der Gesellschaft verpflichtet. Spenden an die Wartburg-Gesellschaft sind in Deutschland steuerlich abzugsfähig, da die Gesellschaft einen Freistellungsbescheid vom Finanzamt Mühlhausen/Thüringen erhalten hat (Aktenzeichen 157-124/11179). Die Gesellschaft kann daher unmittelbar Spendenquittungen ausstellen.

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich gegenwärtig aus dem Jahresbeitrag und dem Beitrag für die Publikation zusammen. Der Beitrag für die Publikation beträgt etwa DM 70.– (Bd. 1 und 2 je DM 65.– einschließlich Versand), der Jahresgrundbeitrag für persönliche Mitglieder DM 50.– (Studenten DM 25.–) und für Institutionen DM 75.–. Die Mitgliedschaft gewährleistet somit den unmittelbaren Erhalt des Jahrbuchs (im Buchhandel sind die Publikationen mehr als ein Drittel teurer) sowie, auf Wunsch, den Erhalt von Sonderbänden, gleichfalls zu günstigeren Konditionen (derzeit gilt dies für das vierbändige geplante Werk „Die Burgen des Elsaß“ von Thomas Biller und Bernhard Metz sowie für die Publikationen ‘castella maris baltici’.) Ein regelmäßiges Mitteilungsblatt informiert über die Tagungen, aber auch aktuelle Publikationen und Veranstaltungen anderer wissenschaftlicher Einrichtungen. Darüber hinaus ist für Mitglieder die Teilnahme an den Jahrestagungen vergünstigt sowie der Eintritt auf der Wartburg frei.

Die Wartburg-Gesellschaft hat ihren vereinsrechtlichen Sitz auf der Wartburg in Eisenach, während die Geschäftsstelle mit dem für die Geschäftsführung zuständigen Vorstandsmitglied wechselt; derzeit befindet sie sich beim Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg, ab 1997 voraussichtlich wieder auf der Wartburg.

Weitere Informationen erteilen die Vorstandsmitglieder:

Dr. habil. G. Ulrich Großmann (Vorsitzender), Germanisches Nationalmuseum, Postfach 119580, D-90105 Nürnberg

Günther Suchardt (2. Vorsitzender), Auf der Wartburg, D-99817 Eisenach

Prof. Dr. Ernst Badstübner, Caspar-David-Friedrich-Institut der Universität, Arndtstr. 9, D-17487 Greifswald

Dr. Dr.-Ing. Thomas Biller (Beisitzer), Rubensstr. 102, D-12157 Berlin

Prof. Dr.-Ing. Hartmut Hofrichter (Redaktion), In den Hüttengärten 3, D-67685 Weilerbach

Dr. Elisabeth Castellani-Zahir, Elsterstr. 12, CH-4104 Oberwil

*G. Ulrich Großmann, Nürnberg*

## **Die Stellung der fürstlichen Mätresse in der höfischen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts: Untersuchung am Beispiel der Wilhelmine von Würben, geborene von Grävenitz**

Ein Projekt der Abteilung Landesgeschichte der Universität Stuttgart  
(Prof. Dr. Franz Quarthal)

Konzeption und Bearbeitung: Sybille Oßwald-Bargende

„Skandal bei Hof“ – so lautet bezeichnenderweise der Titel einer jüngst erschienenen populärwissenschaftlichen Arbeit, die sich dem Thema Frauen europäischer Fürstenhäuser widmet.<sup>1</sup> Sensationslust und Voyeurismus eines breiten Publikums lassen sich nicht zuletzt mit den Schicksalen fürstlicher Mätressen befriedigen. Interesse wecken nicht nur ‘Glanz und Elend’ der Höfe, sondern auch das Bild des ‘ewig Weiblichen’, das in diesen Geschichten zum Vorschein kommt, denn landläufig gelten Mätressen als historische Variante eines vermeintlich weiblichen Archetyps: der Prostituierten. Nach dieser Auffassung, die durchaus nicht nur in der populärwissenschaftlichen Literatur zu finden ist, unterscheiden sich Mätressen von anderen Vertreterinnen des ‘ältesten Gewerbes der Welt’ durch die gesellschaftlich exponierte Stellung ihrer Liebhaber, der Fürsten, und durch den Einfluß, den sie daher auf Politik und Gesellschaft ausüben konnten.

Jüngst forderten dagegen Natalie Zemon Davis und Arlette Farge, die Mythen und Stereotypen, die sich um die Frauen der höfischen Gesellschaft ranken, aufzudecken: „Es ist zweifellos an der Zeit, die Geschichte der Königinnen und der Frauen des Hofes aus dem Ghetto sehr eingeschränkter Sichtweisen, aus den Anekdoten und Bettgeschichten herauszuholen. Höfische Verbindungen, Mätressen, Gunstbezeugungen, strategische Eheschließungen und Intrigen können durchaus im Sinne eines politischen Funktionierens einer Hofgesellschaft analysiert werden, die mit ihren Anliegen und ihren zahlreichen Schwierigkeiten ringt. Niemand wird übersehen, daß ein Abgrund eine Magd von einer Königin trennt.“<sup>2</sup>

Zemon Davis und Farge postulierten also, den sozialen Kontext der Frauen am Hof in die historische Analyse einzubeziehen und sich damit den Wegen der sozialhistorischen Biographieforschung anzuschließen.<sup>3</sup>

Anknüpfungspunkte für eine Neubewertung der Mätressen bietet immer noch die Arbeit des bedeutenden Soziologen Norbert Elias. In seiner bereits in den frühen 1930er Jahren verfaßten aber erst 1969 publizierten Habilitationsschrift „Die höfische Gesell-

---

<sup>1</sup> Thea Leitner, Skandal bei Hof. Frauenschicksale an europäischen Königshöfen, Wien 1993. Dieser Titel ist nur einer aus einer breiteren Palette jüngst erschienener Publikationen zum Thema.

<sup>2</sup> Arlette Farge und Natalie Zemon Davis, Einleitung, in: Dies. (Hg.), Geschichte der Frauen, Bd 3: Frühe Neuzeit, Frankfurt/Main u.a. 1994, S. 11-18, hier S. 15/16.

<sup>3</sup> Andreas Gestrich, Einleitung. Sozialhistorische Biographieforschung, in: Ders., Peter Knoch und Helga Merkel (Hg.), Biographie - sozialgeschichtlich, Göttingen 1988, S. 5-28.

schaft“ vertrat er die These, daß „Frauen als soziale Gruppe betrachtet [...] am Hofe größere Macht als in irgendeiner anderen gesellschaftlichen Formation dieser Gesellschaft“ haben.<sup>4</sup> An anderer Stelle sprach er in diesem Zusammenhang sogar von der „ersten Emanzipation der Frau“.<sup>5</sup> Als Indiz dienten ihm einflußreiche und mächtige Frauen am Hof, also insbesondere Königinnen und Mätressen. Die Geschichtswissenschaft hat zwar das Werk Norbert Elias' rezipiert, bislang aber nicht diese These aufgegriffen und einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Eine Fallstudie zur höfischen Gesellschaft des Herzogtums Württemberg im frühen 18. Jahrhundert hat nun erstmals die Position der Mätresse in den Mittelpunkt einer wissenschaftlichen Untersuchung gestellt. Wilhelmine von Würben (1685-1744), geborene von Grävenitz, hat als Landhofmeisterin des Herzogtums Württemberg Geschichte gemacht. Durch die morganatische Ehe, die Herzog Eberhard Ludwig mit ihr einging (obwohl er bereits seit 1697 mit der badischen Prinzessin Johanna Elisabetha verheiratet war), wurde sie in ihrer Zeit weit über die Grenzen des Herzogtums Württemberg hinaus bekannt. Trotz der erzwungenen Aufhebung dieser Ehe (1708) gelang es ihr, die Gunst des Herzogs über viele Jahre zu bewahren. Erst 1731 ist Wilhelmine von Würben gestürzt. Während dieser Zeit hat sie es in bemerkenswerter Weise verstanden, Einfluß auf Politik und Gesellschaft Württembergs zu gewinnen, allerdings um den Preis, zu einer vielgehaßten Frau zu werden. An diesem Fallbeispiel wurde(n),

1. der Frage nachgegangen, ob die Mätresse, um die Sprache der Netzwerkanalyse zu benützen, der 'Star' im Netz der Herrschaft war.
2. einige zentrale Interdependenzen untersucht, in welche die Landhofmeisterin eingebunden war. Erkenntnisleitend war dabei die Frage, welche Bedeutung der historischen Kategorie 'Geschlecht' für die Qualität dieser Beziehungen zukam.
3. die Position der Landhofmeisterin auf Einzelaspekte hin genauer untersucht.

Bis zur Vorlage der endgültigen Auswertung der Untersuchung können an dieser Stelle nur Tendenzen aufgezeigt werden. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Landhofmeisterin Wilhelmine von Würben in ein komplexes Beziehungsgeflecht aus Verwandtschaft, Klientel/Freundschaft und Landsmannschaft eingebunden war, das ihr lange Jahre Rückhalt gegeben hat. Allerdings war dieses Netz nicht spannungsfrei und nur so lange tragfähig, wie sie in der persönlichen Gunst des Herzogs stand. Zudem lassen sich weitere konkurrierende Cluster im Beziehungsgeflecht des Hofes erkennen. Nicht zuletzt deshalb markieren Hofintrigen Aufstieg und Fall der Gräfin von Würben. Die Gewogenheit, die Herzog Eberhard Ludwig seiner Favoritin bezeugte, läßt sich nicht allein als persönliches Verdienst erklären, sondern sie resultiert vornehmlich aus

---

<sup>4</sup> Norbert Elias, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Frankfurt/Main <sup>5</sup> 1990.

<sup>5</sup> Ders., Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Bd. 1: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes, Frankfurt am Main <sup>13</sup> 1988.

der Struktur der höfischen Gesellschaft. Dank fürstlicher Gnade konnten Günstlinge außergewöhnliche Machtpositionen erklimmen. Entgegen der allgemeinen Meinung läßt sich der Erfolg der Gräfin von Würben (wie übrigens der anderer Mätressen auch) nicht nur mit erotischer Attraktivität erklären. Vielmehr mußte sie spezifische Fähigkeiten besitzen und höfische Verhaltensweisen beherrschen, um die Aufmerksamkeit des Herzogs auf sich zu ziehen und im „theatrum mundi“ eine Hauptrolle spielen zu können. Dank der ihr erwiesenen Gunst- und Gnadenbezeugungen nahm Wilhelmine von Würben den exponierten Rang der Landhofmeisterin ein. Darüber hinaus konnte sie im Verlauf ihrer Karriere reichsritterschaftliche und reichsgräfliche Herrschaften erwerben. Mit der Praxis ihrer Herrschaftsausübung ist allerdings die Frage aufgeworfen, inwiefern sie die gesellschaftliche Spielregel, daß Frauen „systemimmanent Herr, nicht Herrin“ sein konnten,<sup>6</sup> außer Kraft zu setzen drohte.

Die Position der Landhofmeisterin läßt sich also nicht auf die Rolle einer fürstlichen Geliebten reduzieren. Wie Gabriele Hoffmann für Constantia von Cosel verdeutlicht hat,<sup>7</sup> kann die „maîtresse régnante“ als eine offizielle Politikerin des absolutistischen Herrschaftssystems gelten. Im Fall der Gräfin von Würben bedürfen allerdings Tätigkeitsfeld und Handlungsspektrum vor dem Hintergrund des zeitgenössischen Politikbegriffs noch einer eingehenden Betrachtung, um zu einer abschließenden Bewertung zu gelangen.

#### Publikationen zum Thema:

- Oßwald-Bargende, Sybille, „Alle Regierungs-Angelegenheiten gingen durch ihre Hände...“. Die Mätresse Wilhelmine von Grävenitz als politischer Faktor des absolutistischen Herzogtums Württemberg, in: Susanne Jenisch (Hg.), Standpunkte. Ergebnisse und Perspektiven der Frauengeschichtsforschung in Baden-Württemberg, Tübingen u.a. 1993, S. 114-123.

---

<sup>6</sup> Hans H. Hofmann, Eilten und Elitentransformation in Deutschland, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 41 (1978) Heft 2/3, S. 607-631, hier S. 638.

<sup>7</sup> Gabriele Hoffmann, „Die vollkommenste Frau der Welt“. Die Gräfin Cosel und andere Mätressen, in: Dies., Frauen machen Geschichte, Bergisch-Gladbach 1991, S. 184-208.

- Dies., Auf den Spuren einer barocken Staatsaffäre – Wilhelmine von Grävenitz, in: Stuttgarter Frauenmuseum e.V. (Hg.), Stuttgart für Frauen. Entdeckungen in Geschichte und Gegenwart, Stuttgart 1992, S. 172-184.
- Dies., Eine fürstliche Hausaffäre. Einblicke in das Geschlechterverhältnis der höfischen Gesellschaft am Beispiel des Ehezerwürfnisses zwischen Johanna Elisabetha und Eberhard Ludwig von Württemberg. Masch. Manuskript, erscheint in: Claudia Opitz u.a. (Hgg.), Politik, Gesellschaft und Geselligkeit der Geschlechter in der deutschen Aufklärung.
- Dies., „Im Netz der Herrschaft“. Einige Anmerkungen zur Position der „maîtresse régnante“ in der höfischen Gesellschaft Württembergs des frühen 18. Jahrhunderts. Masch. Manuskript, erscheint in: Gabriele Klein und Katharina Liebsch (Hgg.), Zivildisierung des weiblichen Ich.
- Dies., Politische Handlungsspielräume von Frauen im 18. Jahrhundert. Das Beispiel der Wilhelmine von Grävenitz, in: Sigrid Philipps (Hg.), Realitäten. Ergebnisse und Perspektiven der Frauenforschung in Baden-Württemberg, Tübingen u.a. 1994, S. 148-157.

*Sybille Oßwald-Bargende, Stuttgart\**

---

\* Sybille Oßwald-Bargende, Universität Stuttgart, Historisches Seminar, Abt. Landesgeschichte, Keplerstr. 17, D-70174 Stuttgart.

## KOLLOQUIUMSBERICHTE

**5. Symposium der Residenzenkommission der  
Akademie der Wissenschaften zu Göttingen,  
in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut Paris  
und dem Staatsarchiv Sigmaringen  
Höfe und Hofordnungen (1200-1600)  
Sigmaringen, 5.-8. Oktober 1996<sup>1</sup>**

Vom 5. bis 8. Oktober fand in Sigmaringen das 5. Symposium der Residenzenkommission zum Thema 'Höfe und Hofordnungen (1200-1600)' statt. Daß es sich dabei sowohl inhaltlich und definitiv als auch überlieferungstechnisch um einen äußerst heterogenen und nur schwer zugänglichen Gegenstand handelt, braucht an dieser Stelle nicht betont zu werden. Das Thema war neu und originell zugleich - nennenswerte Forschungen gibt es nicht, Editionen sind rar und veraltet (bzw. verschiedentlich in Vorbereitung) - mit anderen Worten: man wagte sich in Sigmaringen auf Neuland vor.

So war es durchaus angebracht, daß W. PARAVICINI in seinen einleitenden Worten noch einmal kurz in einen Zusammenhang einordnete, was Referenten und Auditorium in Form von Leitfragen an die Hand gegeben worden war. Dieser Fragenkatalog, der das Instrumentarium bereitstellte, mit dem man sich dem Thema zu nähern gedachte, forderte Rechenschaft zu folgenden Punkten ein:

- (1) Weshalb und seit wann gibt es überhaupt explizite Hofordnungen? Sind hier gar (europäische) Entwicklungen auszumachen? (vgl. die Fragen 7 und 9)
- (2) Was wissen wir über das Verhältnis zwischen verlorenen und überlieferten Texten? Dabei schließt die Frage nach der Überlieferung selbstverständlich die des Überlieferungsverlustes ein.
- (3) Wen repräsentieren Hofordnungen? Inwieweit werden Strukturen wie die des engeren und die des weiteren Hofes widerspiegelt?
- (4) Wie funktioniert Hofdienst? Inwieweit stellen Hofordnungen Anweisungen für die Ausgestaltung des alltäglichen Dienstes bei Hofe dar?
- (5) Haben wir es eher mit Finanzdokumenten oder mit Zeremonialordnungen zu tun?
- (6) Inwieweit handelt es sich um einmalige Texte? Hier stellt sich die Frage nach Fortschreibung und Erneuerung.
- (7) Spiegelt sich auch in den Hofordnungen das - den Residenzenforschern aus anderen Zusammenhängen vertraute - europäische Kulturgefälle von West nach Ost und von Süd nach Nord wider? (vgl. die Fragen 1 und 9)

---

<sup>1</sup> Vgl. zum Programm die am Ende dieses Artikels aufgeführten Beiträge sowie MRK 6, 1996, Nr. 1, S. 7-9. – Zusätzlich zu den dort angekündigten Vorträgen hielt am 8. Okt. 1996 in der 7. Sitzung (Weltliche Kurfürsten/Deutsche Fürsten) F. KRAMER (Eichstätt) ein Referat zum Thema *Die Münchener Hofordnungen des 16. Jahrhunderts*.

- (8) Diplome, Rotuli, Hefte, Kladden, Arbeitshandschriften oder Prachtkodizes? Welche Rückschlüsse über Charakter, Gebrauch und Zweckrichtung der Hofordnungen erlauben Untersuchungen zu Diplomatik und Kodikologie dieser Quellen?
- (9) Wanderung der Texte? Inwieweit kam es im europäischen Rahmen zu einem Austausch von Hofordnungen oder Informationen über die Ordnung des Hofes? (vgl. die Fragen 1 und 7)
- (10) Wer steht nicht in den Hofordnungen? Welche Teile des Hofes werden nicht berücksichtigt oder geradezu ausgegliedert? Spiegelt dies die Organisationsstruktur des Hofes wider?
- (11) Orte der Hofordnung(en)? Was läßt sich zum Verhältnis zwischen Residenzen und normativen Texten, zwischen Architektur und höfischer Ordnung bzw. den Ordnungen des Hofes sagen?
- (12) Wurden die Hofordnungen befolgt? Wie sah es mit ihrer Durch- bzw. Umsetzung in der Praxis aus?

Da mit dem Thema ‘Höfe und Hofordnungen’ ein sehr weiter Horizont vorgegeben war, erinnerte PARAVICINI noch einmal ausdrücklich daran, womit man sich schwerpunktmäßig beschäftigen wollte: Es sollte um in schriftlicher Form fixierte ordnende Bestimmungen gehen, um darin festgelegte Ämter (‘Planstellen inkl. Planstellenbeschreibungen’: etwa um Dokumente, in denen geregelt wird, was eine Person tun solle und wie sie etwas tun solle), um Ämterbesetzungen und um entsprechende Entlohnungsvorgaben. Ausdrücklich auszuschließen seien dagegen Beschreibungen, insbesondere solche von Außenstehenden (Stichwort Hofkritik), weiterhin reine Zeremonialordnungen (es sollte um Strukturen, nicht um Handlungsfolgen im höfischen Zeremoniell gehen).

Zwar ließen sich die von den einzelnen Referenten vorgestellten Dokumente und vielfältigen Beispiele für die ‘Organisation und Ordnung von Hof’ problemlos mit dem vorgegebenen Fragenraster erfassen, doch entstand bisweilen der Eindruck, daß man sich eher um die Frage nach den ‘Höfen und ihren Ordnungen’ als mit den als Dokumenten (anscheinend) klar eingegrenzten ‘Hofordnungen’ beschäftigt hatte.<sup>2</sup> So ging es in den einzelnen Beiträgen um nach Genese und Charakter sehr unterschiedliche Phänomene, wobei sich die Vergleichbarkeit der in den Referaten vorgestellten Texte bisweilen auf ihre mehr oder weniger mittelbare Zugehörigkeit zum Bereich der

---

<sup>2</sup> Während die oft gebrauchte Wendung von den Hofordnungen ‘im eigentlichen’ bzw. ‘im engeren Sinn’ Hilfskonstruktion bleiben mußte und das Dilemma nur zu gut widerspiegelt, kommt der ebenfalls mehrfach gemachte Vorschlag, doch besser von ‘Ordnungen des Hofes’ zu sprechen, dem Grundphänomen, das hinter dem in Form, Überlieferungs- und Entstehungszusammenhang so äußerst uneinheitlichen Quellenmaterial (Gattung wäre zu viel gesagt) steht, doch erheblich näher und wäre dem Titel der Tagung durchaus angemessener gewesen – vielleicht sollte man dem bei der Wahl des Titels für die Publikation der Beiträge Rechnung tragen.

höfischen Sphäre beschränkte. Ob hier Äpfel und Birnen miteinander verglichen wurden oder sich in dieser Vielfalt gerade der Facettenreichtum des 'Phänomens Hof' trefflich widerspiegelt, ist eine Frage der Interpretation. So überraschte es nicht, daß in manchem Diskussionsbeitrag ein offensichtlicher Klärungsbedarf in dieser Frage anklang. Vielleicht hätte man gut daran getan, ein wenig mehr Zeit auf die Diskussion der begrifflich und definitiv sehr problematischen 'Quellengattung Hofordnung' zu verwenden. Auch hätte eine (der fortgeschrittenen Zeit zum Opfer gefallene) Abschlußdiskussion die ansonsten ungemein reiche Ausbeute der Tagung und die große Vielfalt der einzelnen Beiträge in eine Synthese einfließen und gewinnbringend verdichten können.

Faßt man die Ergebnisse der Tagung mit einem Blick auf den vorgegebenen Fragenkatalog zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

Obwohl sich Hofordnungen 'im engeren Sinne' erst ab dem 13. Jahrhundert finden, gibt es doch eine ganze Reihe von schriftlich fixierten 'Ordnungen des Lebens bei Hofe' aus der Zeit davor. Hier ist sowohl an den *Libellus de ordine palatii* und das *Capitulare de disciplina palatii Aquisgranensis* aus der Karolingerzeit als auch an Beispiele aus dem England des 12. und 13. Jahrhunderts wie etwa die *Constitutio domus regalis* zu denken. Andere frühe Dokumente regulativ-pragmatischer Schriftlichkeit besitzen wir aus dem Hennegau und auch aus Niederbayern. In diesen Quellen werden bereits einzelne Elemente der späteren Hofordnungen deutlich. Als *causa scribendi* erscheint in den meisten Fällen ein Wechsel in der Herrschaft. Weiterhin machte die vielerorts beklagte 'Gewalt bei Hofe'<sup>3</sup> ein gewisses Maß an Zucht und Disziplinierung unumgänglich (vgl. Beitrag von Th. ZOTZ). Selbstverständlich gilt es insbesondere in der frühen Zeit, Verlorenes mitzudenken, um das Erhaltene besser verstehen zu können.

Als ähnlich singulär wie die frühen englischen und kontinentaleuropäischen Zeugnisse - wenn auch in engem Zusammenhang mit den Entwicklungen an der päpstlichen Kurie und an den Höfen der Königreiche auf der Iberischen Halbinsel sowie möglicherweise sogar mit gewissen Vorbildern im islamischen Bereich - sind in dieser Hinsicht die mallorquinischen *Leges Palatine* von 1337 anzusehen, eine umfangreiche Zeremonialordnung, die sowohl wegen ihres Inhalts als auch wegen ihrer Überlieferungsgeschichte wichtige Antworten auf einige der eingangs gestellten Fragen gibt (vgl. Beitrag von G. KERSCHER). Es handelt sich um einen singulär in Brüssel überlieferten repräsentativen und mit zahlreichen Miniaturen versehenen Prachtkodex, der im Gegensatz zu vielen für den täglichen Gebrauch in der Rechnungskammer konzipierten Hofordnungen des 15. und vor allem 16. Jahrhunderts eher aus einem zeremoniellen Zusammenhang stammt.

---

<sup>3</sup> In diesem Zusammenhang klang wiederholt an, daß die 'Gewalt bei Hofe' ein Thema darstellt, dem man einmal eine eigene Tagung widmen könnte.

Während wir in den ‘fortschrittlichen’ Monarchien Frankreichs und Englands sowie in den durch Burgund beeinflussten Teilen der südlichen Niederlande für das späte 13. und das 14. Jahrhundert verfeinerte Organisationsformen, eine immer sorgfältigere Rechnungsführung und zunehmend auch schriftlich fixierte Hofordnungen (*Ordonnances de l’Hôtel*) fassen können, finden wir letztere - von wenigen Ausnahmen abgesehen - im Reich erst ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Einen sowohl von den geradezu filigranen Strukturen des Zeremoniells bei Hofe als auch von der Überlieferung her einmaligen Fall stellt der Herrschaftsbereich der Herzöge von Burgund dar, für den wir zum einen eine große Zahl von Hofordnungen, zum anderen aber auch eine dichte Überlieferung von Gagenabrechnungen besitzen (vgl. Beitrag von H. KRUSE). An dieser Überlieferung läßt sich etwa ablesen, daß (natürlich) nicht das gesamte Hofpersonal in den Hofordnungen erscheint (vgl. Frage 10).<sup>4</sup>

Der burgundische Fall macht weiterhin deutlich, daß wir mit der praktischen Notwendigkeit einer schriftlichen Fixierung des zunehmend komplexeren Hofzeremoniells rechnen müssen. Daß daneben - gerade im Fall Burgunds - das Bedürfnis nach einer insgesamt möglichst repräsentativ standesgemäßen Hofhaltung groß war, liegt auf der Hand - und zu einer solchen gehörte eben auch die schriftliche Fixierung der im höfischen Miteinander herrschenden Regeln. Daß gerade der Repräsentationsanspruch eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte, wird deutlich, wenn wir uns vor Augen halten, daß gerade zu der Zeit, als das Bedürfnis nach schriftlicher Fixierung der Ordnung bei Hofe in Burgund auf einen Höhepunkt zusteuerte, die französische Monarchie solcherlei ‘nicht mehr nötig hatte’ (W. PARAVICINI): die letzte mittelalterliche Hofordnung eines Königs von Frankreich stammt aus dem Jahre 1464. Hier wird man etwa unter anderem fragen müssen, über welche Umwege eine gleichsam auf eine Miniaturform gekürzte Zusammenfassung der burgundischen Hofordnung zur Zeit Karls des Kühnen ihren Weg in die von V. HONEMANN präsentierten autobiographischen Aufzeichnungen des Wilwolt von Schaumburg fand? Hatte hier der Hofmeister oder einer seiner Mitarbeiter aus dem engsten Hofkreis Informationen vermittelt oder gezielt (vielleicht sogar schriftlich) gestreut (vgl. Frage 9)?

Während wir bei den Burgunderherzögen offensichtlich ein Übergewicht bei dem Bemühen um zeremonielle und repräsentative Elemente sehen dürfen (es ging nämlich offensichtlich auch ohne Hofordnungen!), werden ab dieser Zeit an den Höfen der deutschen Fürsten andere Elemente faßbar: Hier tritt neben den zeremoniellen Aspekt zunächst die Notwendigkeit und später zunehmend der Zwang, die ökonomische Last

---

<sup>4</sup> Die weiterführende Frage nach der Befolgung der Hofordnungen entzieht sich naturgemäß einer verallgemeinernden Antwort; dennoch wird man nach dem, was die Referenten aus ihren jeweiligen Bereichen berichteten, davon ausgehen können, daß auch hier Norm und Realität bisweilen nicht konform gingen.

des Hofes und die mit ihm verbundenen Kosten zu kontrollieren und - wenn möglich - zu begrenzen (vgl. Beiträge zu den einzelnen Höfen der deutschen Fürsten).

Hofordnungen finden sich sowohl an den Höfen der geistlichen Fürsten als auch an denen ihrer weltlichen Vettern, sowohl bei Fürsten als auch - wenngleich seltener - an gräflichen Höfen. Zwar scheint die Größe und Bedeutung einer Herrschaft eine gewisse Rolle für den Regelungsbedarf bei Hofe gespielt zu haben, doch konnte E. WIDDER am Beispiel einiger Klein- und Kleinsthöfe aus dem nordeutschen Raum zeigen, daß die (mangelnde) Größe eines Hofes keine - und schon gar keine notwendige - Bedingung für die (Nicht-) Existenz von schriftlicher Fixierung der Hofordnungen gewesen sein kann.

Zugleich wurde deutlich, daß der an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit in vielen Bereichen (Finanzwesen, Verwaltung, Rechtsprechung etc.) zu beobachtende Trend hin zu Fixierung, Verschriftlichung und Ordnung im Einzelfall durchaus auf unterschiedliche Phänomene zurückgehen kann: während es im einen Fall das Repräsentationsbedürfnis des Fürsten war, das ihn aus fürstlicher Souveränität heraus eine Hofordnung verkünden ließ, wird es im anderen Fall gerade der - vor allem finanziell - gänzlich abhängige Fürst gewesen sein, dem von seinem Umfeld oder von den zunehmend eigenständiger agierenden Ständen eine den Finanzbedarf des Hofes begrenzende Hofordnung diktiert wurde.

Daß bei der Gesamtbewertung des Phänomens 'mehr Vorsicht besser sei als weniger', machte P. MORAW deutlich, dessen eher mahnender Beitrag vieles von dem vorwegnahm, was in einem abschließenden Resumée noch einmal hätte zur Sprache gebracht werden müssen. Auch für die von ihm untersuchten Landesordnungen gilt es, einen durchweg defizitären Forschungsstand zu beklagen. Ansonsten fielen vor allem zwei Probleme ins Auge: zum einen gibt es - in einigen Fällen recht überraschend - Territorien ohne Landesordnung. Sie fehlen zudem bisweilen schmerzlicherweise genau dort, wo man sie mit großer Sicherheit erwartet hätte. Dabei handelt es sich jedoch keinesfalls immer um Überlieferungslücken - offenbar ging es auch in diesem Bereich durchaus ohne schriftlich fixierte Ordnungen. Zum anderen überrascht die Chronologie der Überlieferung, der zufolge die erste Landesordnung aus dem Jahre 1456 stammt und in Thüringen entstanden ist - nach MORAW ein 'merkwürdiger Befund, der sicher nicht die chronologische Entwicklung widerspiegelt' und zumindest nachdenklich stimmt. Unabhängig davon, ob man das von ihm gezogene Fazit, Landesordnungen seien 'ein Sekundärphänomen ohne selbsttragende Logik', auch auf den Bereich der Hofordnungen übertragen möchte oder nicht, wurde im Verlauf der Tagung immer wieder deutlich, daß die Beschäftigung mit den Hofordnungen ein geradezu idealen Ansatz für die Auseinandersetzung mit den Phänomenen Hof und Residenz bietet. Der Morawschen Kategorisierung wird man - ohne jegliche Wertung - entgegenhalten dürfen, daß sich zahlreiche Beiträge eben nicht mit den Hofordnungen 'im engeren Sinne' beschäftigten, sondern mit dem übergeordneten - und dann keinesfalls mehr nur sekundären - Phänomen der 'Ordnung bei Hofe' - und dabei auch ganz andere Quellengattungen

berücksichtigten (etwa die Beiträge von V. HONEMANN, K. DE JONGE, H. BOOCKMANN und A. REITEMEIER).

Während sich im Laufe der Tagung ein klares - wenn auch sehr heterogenes - Bild des behandelten Phänomens zeichnen ließ, war es nicht verwunderlich, daß auf die Fragen nach Wanderung der Texte sowie nach ihrer Abhängigkeit untereinander (vgl. die Fragen 1, 7 und 9) - noch - keine Antworten gegeben werden konnten, ging es doch zunächst einmal darum, Erhaltenes zu sichten und Vergleichbares zusammenzutragen. Hier dürften die weit fortgeschrittenen Editionsprojekte für Burgund und Kleve (vgl. Beitrag K. FLINK) die Lage jedoch bedeutend verbessern - die 'gesamteuropäische Perspektive' sollte weiter im Auge behalten werden und könnte noch um einige geographische Bereiche ergänzt werden, so etwa um die Iberische Halbinsel mit ihren prunkliebenden Königshöfen und um die z.T. ebenso reichen Fürstnhöfe Ostmitteleuropas und Skandinaviens.

Die Spannweite des gewählten Themas kam unter anderem auch darin zum Ausdruck, daß sich den Referenten reichlich Gelegenheit bot, den Blick auf 'das Frauenzimmer' vorausschweifen zu lassen und damit bereits das Thema der nächsten für das Jahr 1998 geplanten Tagung ins Visier zu nehmen.

*Detlev Kraack, Berlin\**

Kurze Stellungnahme des Veranstalters:

(1) Detlev Kraack ist ungehalten, weil sich der Gegenstand des Kolloquiums unversehens von den Hofordnungen auf die Ordnung bei Hofe verschob, und dies nicht hinreichend diskutiert wurde. Abgesehen von den unvermeidlichen Zeitüberschreitungen, die schließlich die gesamte Planung durcheinanderbrachten, war dies aber gerade eine Folge der Überraschung durch neue Erkenntnisse. P. Moraw (den er erwähnt) und seine Schüler M. Bojcov und P.-J. Heinig (die er nicht nennt) haben zum ersten Mal deutlich gemacht, daß Hofordnungen nicht eine vermeintliche Unordnung beenden, sondern eine andere Ordnung aufheben, die wir ihrer mündlichen Tradition wegen nur in Spuren späterer Verbote in den Hofordnungen oder in Korrespondenzen (H. Boockmann) greifen können. Daher auch die erstaunliche Unmöglichkeit, etwa burgundische Hofordnungen einfach auf das Reich zu übertragen: das sozialpolitische Substrat war ein anderes. Dieser Rückstand des Reichs, der sogar für Kleve gilt (K. Flink), erweist sich damit als Erkenntnischance.

(2) Die andere fundamentale Erkenntnis der Tagung war für mich die Provokation von Hofordnungen durch Beamte und Stände; „Hofordnung als Vertrag“ war hier das Stichwort (P.-J. Heinig). Die Fürsten des Reichs scheinen um 1500 geradezu eine (dann wieder überwundene) Herrschaftskrise zu durchlaufen, bei der ihnen Hofordnungen (aber auch Verwaltungsordnungen) gleichsam wie das Messer auf die Brust gesetzt werden (Köln, Kleve, Jülich, Welfen, Württemberg, Bayern, Maximilian I.). Denn die Hofhaltung stellt stets (neben dem Krieg) die größte Ausgabe des Fürsten dar (B. Kasten); sie war das teuerste Herrschaftsinstrument überhaupt (M. Mersiowsky), das es zu kontrollieren galt.

---

\* Dr. Detlev Kraack, Technische Universität Berlin, Institut für Geschichtswissenschaft, Fachgebiet Mittelalterliche Geschichte, TEL 18/1, Ernst-Reuter-Platz 7, D-10587 Berlin.

Hofordnungen sind dann nicht Beweis von Herrschaftspracht und Machtvollkommenheit, sondern sind Konzession, Einschränkung, Souveränitätsverlust. Kein Wunder, daß mancher Herrscher, der es sich leisten konnte oder mochte, davon nichts wissen wollte, so wie die europäischen Monarchen des 19. Jahrhunderts nichts von geschriebenen Verfassungen.

(3) Vom Zeremoniell steht auch in den burgundischen Hofordnungen nichts oder (unter Karl dem Kühnen bzw. den burgundischen Habsburgern) nur wenig (J. Paviot): Sie bleiben immer in erster Linie Finanzordnungen. Das Zeremoniell steht buchstäblich auf einem anderen Blatt, wenn es überhaupt aufgezeichnet wurde. Hofordnungen betreffen in aller Regel den (engeren) Haushalt (das „hôtel“, wie die burgundischen Texte richtig sagen, H. Kruse) und nicht den (weiteren) Hof. Doch bleibt festzuhalten, daß die fraglichen Texte im Deutschen „Hofordnungen“ heißen, und nicht „Hausordnungen“. An ihnen aber läßt sich die umfassende Ordnung bei Hofe nicht vollständig ablesen, und nicht nur deshalb, weil sie anfangs nur Teilbereiche regeln. Besseren Einblick gewähren z.B. Reiseberichte, die beschreiben, wie der Zugang zum Herrscher (für eine bestimmte Art von Leuten) geregelt war (V. Honemann). Grundtendenz bleibt für mich die Ausdehnung des Haushalts auf den gesamten Hof, so daß am Ende alle Diener, Familiaren, Tischgenossen des Fürsten sind.

(4) Daß der äußere Rahmen des Kolloquiums von besonderer Qualität war, daß wir Vortrag und Bankett im Schloß dem Fürstenhause Hohenzollern und dem Thorbecke-Verlag, den Tagungsort im Erbprinzenpalais und eine memorable Exkursion zu einigen Schlössern Donauschwabens (Wildenstein, Meßkirch, Heiligenberg) dem Staatsarchiv verdanken, das hat mit Wissenschaft wenig zu tun (und brauchte deshalb hier nicht erwähnt zu werden), viel jedoch mit Entgegenkommen, Hilfsbereitschaft, Einsatzfreude, für die die Kommission, das Deutsche Historische Institut Paris und alle Teilnehmer dankbar sind.

Werner Paravicini, Paris

Auf der Tagung wurden die folgenden Vorträge gehalten:

W. PARAVICINI (Paris), Einführung, Th. ZOTZ (Freiburg), *Hof und Hofordnung vor der Zeit der Verschriftlichung*; P. MORAW (Gießen), *Deutsche Landesordnungen und Hofordnungen*; V. HONEMANN (Münster), *Hof und Hofordnung in der didaktischen und der biographischen Literatur*; G. KERSCHER (München), *Die Strukturierung des mallorquinischen Hofes um 1330 und der Habitus der Hofgesellschaft*; E. LALOU (Paris), *Les ordonnances de l'hôtel des derniers Capétiens directs - XIII<sup>e</sup> et XIV<sup>e</sup> siècles*; M. VALE (Oxford), *Household organisation in England, Northern France and the Low Countries, 1270-1384: some general observations*; F. LACHAUD (Paris), *Ordre et désordre de la cour: la réglementation de l'hôtel des rois d'Angleterre au XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> siècles*; A. REITEMEIER (Göttingen), *Die englische Hofordnung um 1400: eine Ordnung nach Wissen?*; H. KRUSE (Paris), *Die Hofordnungen Herzog Philipps des Guten von Burgund*; J. PAVIOT (Paris), *Ordonnances de l'Hôtel et Cérémonial de Cour aux XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> siècles d'après l'exemple bourguignon*; K. DE JONGE (Leuven), *Adlige und herzogliche Residenzen in den südlichen Niederlanden zur Burgunderzeit. Hofordnungen als Quelle der Residenzenforschung?*; P. J. HEINIG (Mainz), *Theorie und Praxis der höfischen "Ordnung" unter Friedrich III. und Maximilian I.*; M. A. BOJCOV (Moskau),

*Sitten und Verhaltensnormen am Innsbrucker Hof des 15. Jahrhunderts im Spiegel der Hofordnungen*; W. G. RÖDEL (Mainz), *Kurmainz: Residenzen und Hofordnungen*; K. MILITZER (Köln), *Die kurkölnischen Hofordnungen und die Ausformung Brühls zu einer Residenz*; H. BOOCKMANN (Göttingen), *Hof und Hofordnung im Briefwechsel des Albrecht Achilles von Brandenburg*; R. BUTZ (Dresden), *Die Stellung der wettinischen Hofräte nach Ausweis der Hofordnungen des ausgehenden Mittelalters*; W. STÖRMER (München), *Hof und Hofordnung in Bayern-München (15. und frühes 16. Jahrhundert)*; F. KRAMER (Eichstätt), *Die Münchener Hofordnungen des 16. Jahrhunderts*; K. FLINK (Kleve), *Von der Kostliste bis zur Regimentsordnung. Klevische Haus- und Hofordinantien des 15. Jahrhunderts*; B. KASTEN (Königstein), *Überlegungen zu den "jülichischen Hofordnungen" des ausgehenden 15. und des 16. Jahrhunderts*; E. WIDDER (Münster), *Die Hofordnungen des niedersächsischen Reichskreises*. - Dagegen mußten die angekündigten Beiträge von Chr. THOMAS (Wien), *Auf dem Weg zur Internationalisierung: Der Hofstaat Kaiser Ferdinands I.*, und D. KERBER (Koblenz), *Der kurtrierische Hof*, bedauerlicherweise ausfallen, werden aber in den Kolloquiumsband Eingang finden.

Insgesamt nahmen an der Tagung in Sigmaringen teil:

Ingmar Kurt Ahl (Frankfurt/Main)  
 Dr. Stephan Albrecht (Tübingen)  
 Prof. Dr. Uwe Albrecht (Kiel)  
 Dr. Elsbeth Andre (Bonn)  
 Elisa Anne (Paris)  
 H.-Doz. Dr. Ronald G. Asch (Münster)  
 Walter Beard (Winterbach)  
 Berthold Beck (Sigmaringen)  
 Dr. Otto H. Becker (Sigmaringen)  
 Dr. Thomas Behrmann (Münster)  
 Dr. Georg Bensch (Sigmaringen)  
 Dr. Joachim Bensch (Sigmaringen)  
 Valérie Bessey (Paris)  
 Prof. Dr. Dirk E. H. de Boer (Groningen)  
 Doz. Dr. Michail Bojcov (Moskau)  
 Prof. Dr. Hartmut Boockmann (Göttingen)  
 Dr. Hanno Brand (Paris)  
 Dr. Reinhardt Butz (Dresden)  
 Dr. Godfried Croenen (Oxford)  
 Dr. Klaus Peter Decker (Büdingen)  
 Dr. Krista De Jonge (Leuven)  
 Dr. Gisela Drossbach (München)  
 Dipl.-Kfm. Ulf Christian Ewert (Kiel)

PD Dr. Helmut Flachenecker (Eichstätt)  
Prof. Dr. Klaus Flink (Kleve)  
Prof. Dr. Klaus Grubmüller (Göttingen)  
PD Dr. Paul-Joachim Heinig (Mainz)  
Dr. Christian Hesse (Bern)  
Jan Hirschbiegel, M.A. (Kiel)  
Prof. Dr. Volker Honemann (Münster)  
Prof. Dr. Peter Johanek (Münster)  
Dr. Igor Kakolewski (Warschau)  
Dr. Brigitte Kasten (Königstein)  
Gerhard Kaufhold (Reutlingen)  
Dr. habil. Gottfried Kerscher (München)  
Anja Kircher (Duisburg)  
Dr. Detlev Kraack (Berlin)  
Prof. Dr. Ferdinand Kramer (Eichstätt)  
Heinz Krieg, M.A. (Freiburg)  
Dr. Holger Kruse (Paris)  
Dr. Frédérique Lachaud (Paris)  
Dr. Elisabeth Lalou (Paris)  
Pauline Liesen (Bonn)  
Margarete Martaguet (Paris)  
Prof. Dr. Hans Martin Maurer (Stuttgart)  
Dr. Mark Mersiowsky (Münster)  
Prof. Dr. Klaus Militzer (Köln)  
Prof. Dr. Peter Moraw (Gießen)  
Dr. Margit Müller (Magdeburg)  
Prof. Dr. Rainer A. Müller (Eichstätt)  
Anna-Manis Münster (Greifswald)  
Dr. Cordula Nolte (Greifswald)  
Prof. Dr. Werner Paravicini (Paris)  
Dr. Jacques Paviot (Paris)  
Prof. Dr. Andreas Ranft (Kiel)  
Arnd Reitemeier (Gleichen-Diemen)  
Prof. Dr. Walter Rödel (Mainz)  
Dr. Gunhild Roth (Münster)  
Antje Schacht (Würzburg)  
Claudia Scharbert (München)  
Dr. Lothar Schilling (Frankfurt/Main)  
Prof. Dr. Rudolf Schlögl (Konstanz)  
Prof. Dr. Wilfried Schöntag (Stuttgart)  
Michael Scholz (Potsdam)  
Prof. Dr. Ernst Schubert (Göttingen)  
Prof. Dr. Rudolf Seigel (Sigmaringen)

Dr. Thomas Simon (Frankfurt/Main)  
Priv.-Doz. Dr. Andreas Sohn (Unna)  
Prof. Dr. Specker (Ulm)  
Prof. Dr. Karl-Heinz Spieß (Greifswald)  
Prof. Dr. Wilhelm Störmer (Neubiberg)  
Dr. Brigitte Streich (Celle)  
Steffen Stuht (Raden)  
Dr. Jürgen Treffeisen (Sigmaringen)  
Dr. Volker Trugenberger (Sigmaringen)  
Prof. Dr. Malcolm G. A. Vale (Oxford)  
Miloš Vec (Frankfurt/Main)  
PD Dr. Matthias Weber (Oldenburg)  
Dr. Stefan Weiß (Augsburg)  
Jörg Wettlaufer, M.A. (Kiel)  
PD Dr. Ellen Widder (Münster)  
Wolfgang Willig (Balingen)  
Dr. Wolfgang Wüst (Augsburg)  
Prof. Dr. Erwin Zillenbiller (Sigmaringen)  
Prof. Dr. Thomas Zotz (Freiburg)

**Die Spieltheorie als Modell zur Erklärung außenpolitischer Konstellationen Dargestellt anhand der Trierer Verhandlungen Kaiser Friedrichs III. mit Karl dem Kühnen im Jahre 1473<sup>1</sup>**

**1. Das Trierer Treffen Friedrichs III. und Karls des Kühnen 1473 - eine Verhandlung mit weitreichenden außenpolitischen Folgen**

Das Trierer Treffen Kaiser Friedrichs III. und des Burgunderherzogs Karls des Kühnen im Spätherbst des Jahres 1473 wird gemeinhin als Höhepunkt, zugleich aber auch als Wendepunkt der Geschichte Burgunds begriffen.<sup>2</sup> In der Tat, viel ist Karl dem Kühnen nach dem äußerlich zunächst glanzvollen Auftritt in Trier in seinen verbleibenden gut drei Lebensjahren außenpolitisch nicht mehr geglückt, von der gut einjährigen Besetzung Lothringens (1475/76) einmal abgesehen. Lang ist hingegen die Reihe der Rückschläge, die er in der Folge hinnehmen mußte: 'Ewige Richtung', Aufstand im Elsaß, Verlust der vorderösterreichischen Pfandschaft, Neusser Krieg und die peinlichen und demütigenden Niederlagen gegen die Eidgenossen im Frühjahr 1476. Man erkennt hierin Meilensteine des burgundischen Machtverfalls bis zu dem vergeblichen und mit dem eigenen Leben bezahlten Versuch, Lothringen zurückzuerobern. Alle sind direkt oder zumindest indirekt auf den mißglückten Ausgang der Trierer Konferenz zurückzuführen.<sup>3</sup>

Aber der Reihe nach: Am 30. September 1473 trafen Friedrich III. und Karl der Kühne in Trier zusammen, um im Beisein einiger Reichsfürsten über die Standeserhebung des burgundischen Herzogs und über die Verheiratung der burgundischen Erbtochter Maria mit Friedrichs Sohn Maximilian zu verhandeln. Karl forderte seine eigene Wahl zum römischen König und die Nachfolge Friedrichs als Kaiser, Friedrich wünschte die eheliche Verbindung der beiden Fürstenkinder. Vor allem die Anfangsphase der Verhandlungen war von verschiedenen Festlichkeiten - Bankett und Turnier - begleitet, die mit ein Grund dafür sind, daß diese persönliche Begegnung zweier Herrscher der Nachwelt lebhaft in Erinnerung geblieben ist. Nachdem knapp acht Wochen lang ver-

---

<sup>1</sup> Es ist dies die mit ergänzenden Anmerkungen versehene Niederschrift eines Vortrages, den der Verfasser am 30.11.1996 anlässlich eines Forschungskolloquiums der Studienstiftung des Deutschen Volkes mit dem Thema *'Außenkontakte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit'* in Bonn gehalten hat. Der Verfasser bedankt sich bei den Initiatoren und Organisatoren dieses Treffens, Herrn Arnd Reitemeier (Göttingen) und Frau Petra Ehm (Bonn), für die Einladung und die ihm gebotene Gelegenheit, zu diesem Thema sprechen zu dürfen.

<sup>2</sup> Vgl. PARAVICINI 1976, S. 87.

<sup>3</sup> Vgl. HEIMPEL 1953, S. 269-271.

handelt worden war, brach Friedrich III. am 24. November die Verhandlungen ab und verließ am darauffolgenden Tage - in aller Frühe und zu Schiff - Trier in Richtung Koblenz. Damit war eine Übereinkunft zwischen Kaiser und Herzog vorerst gescheitert, der Burgunder düpiert zurückgelassen und - so muß man zumindest in der Rückschau konstatieren - der Weg für den Niedergang Karls des Kühnen bereitet.<sup>1</sup>

Ausgangspunkt des Treffens in Trier war somit ein Interessenkonflikt der beiden Akteure Friedrich und Karl. Dieser Interessenkonflikt war jedoch auch begleitet vom erkennbaren Willen beider Seiten, sich mit der jeweils anderen Seite zu verständigen, in dem Bestreben, zu einem Ausgleich der Interessen zu kommen. Dies zeigt die Tatsache, daß man sich nach lebhafter diplomatischer Korrespondenz schließlich persönlich getroffen hat. Im Bewußtsein der weitreichenden Folgen der nicht zustande gekommenen Einigung hat die Forschung folgerichtig vorrangig die Frage nach den Gründen des Scheiterns dieser Verhandlungen beschäftigt. Was hat nun dies aber mit Spieltheorie zu tun? Welchen Erklärungsbeitrag kann eine Theorie der Spiele zu dieser Fragestellung leisten? Ist Politik, respektive Außenpolitik, als Spiel, gar als Glücksspiel anzusehen? Charles le Téméraire nicht Charles le Travaillant - wie ihn Olivier de la Marche einmal genannt hat - sondern vielleicht Charles le Hasardant? Den Zeitgenossen scheint die Metapher des Spiels als Beschreibung außenpolitischer Konstellationen nicht unbekannt gewesen zu sein. Dies zeigt ein um das Jahr 1500 zu datierender Holzschnitt, auf dem die Vertreter der europäischen Mächte kartenspielend um einen Spieltisch versammelt abgebildet sind und der mit den Worten "*Le revers du Jeu des Suysse*" (Der Wechsel des Glücks im Schweizer-Spiel) überschrieben ist. Und der als vermutlich erste Karikatur des europäischen Gleichgewichtes zu gelten hat.<sup>2</sup> Aber auch die Forschung, namentlich Hermann Heimpel, hat sich des Spiele-Vokabulars bedient. Heimpel bezeichnet Karl den Kühnen als vorsichtig kalkulierenden, Friedrich III. aber - zumindest in Trier - als verwegenen Spieler, ja stellt die ganze europäische Fürstenriege der Zeit als notorische Spieler hin.<sup>3</sup> Mit Glücksspiel hatte dies wirklich nichts zu tun. War es doch sicherlich nicht ein Zufallsmechanismus, der der Verwirklichung der Ziele der zwei Akteure entgegenwirkte, sondern dies geschah durch die Handlungen des jeweils anderen, des Gegenspielers.

Die moderne Spieltheorie - 1944 durch den Mathematiker John von Neumann und den Ökonomen Oskar Morgenstern begründet<sup>4</sup> und 1994 durch die Verleihung des Nobelprei-

---

<sup>1</sup> Darstellungen des Treffens geben RAUSCH 1880, S. 81-96, WIESFLECKER 1971, S. 96-112 und VAUGHAN 1973, S. 138-155. Am genauesten sind die Verhandlungen nach wie vor bei HEIMPEL 1943, S. 17-32 nachgezeichnet. Dort werden auch die wichtigsten Quellen vorgestellt (S. 14-17 und S. 50-54). Ergänzungen hierzu aus den Trierer Rent- und Baumeisterei-Rechnungen werden erläutert bei LAUFNER 1973.

<sup>2</sup> Vgl. WIESFLECKER 1975, Abb. 9, vor S. 129.

<sup>3</sup> Vgl. HEIMPEL 1943, S. 36-37.

<sup>4</sup> Dies geschah mit der Veröffentlichung von 'Theory of Games and Economic Behavior', Princeton 1944. Einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der Spieltheorie gibt WOROBJOW 1975. Ma-

ses für Wirtschaftswissenschaften an John F. Nash, John C. Harsanyi und Reinhard Selten gleichsam in den Adelsstand ökonomischer Theorie erhoben<sup>1</sup> - hat den Anspruch, Konflikte formal beschreiben, erklären und darüber hinaus Konfliktlösungen anbieten zu können. Zentrale Begriffe dieser Theorie sind *Konflikt* und *Kooperation*. Deshalb erscheint sie geradezu ideal den der Trierer Verhandlung zugrundeliegenden Interessenkonflikt zu erklären. Indem nachfolgend Bedingung, Verlauf und Ausgang des Trierer Treffens skizzenhaft und unter Zuhilfenahme spieltheoretischer Modelle nachgezeichnet werden, soll der Versuch unternommen werden, Möglichkeiten und Grenzen des spieltheoretischen Zugriffs für die Beschreibung und Erklärung außenpolitischer Konfliktsituationen auszuloten.

## **2. Das Gefangenendilemma oder: Weshalb eigentlich verhandelt werden mußte!**

Weshalb hat man sich in Trier getroffen und in Form persönlicher Zusammenkunft verhandelt, wo es doch die Möglichkeit diplomatischer Verständigung gab? Ein Weg, der zuvor bereits einige Jahre lang beschritten worden war. Weshalb hat man, zu einem Zeitpunkt, als man sich bereits über die Möglichkeit eines Treffens verständigt hatte, beiderseits durch Bekräftigung der Maximalforderungen, eher Konflikt-, denn Kooperationsbereitschaft signalisiert?<sup>2</sup> Spieltheoretisch ist dies folgendermaßen zu beantworten:

Mit einem einfachen 2-Personen-2-Strategien-Spiel kann der Interessenkonflikt beschrieben werden. Es sei angenommen, daß beide Spieler, also Friedrich III. und Karl der Kühne, jeweils zwei Strategien zur Auswahl hatten. Jeder von ihnen konnte dem jeweils anderen Kompromißbereitschaft signalisieren oder statt dessen versuchen, seine Stärke durch die Abgabe von Maximalforderungen, d.h. mit Kompromißlosigkeit in der Sache, zu demonstrieren. Eine Kooperation beider sei nicht zugelassen, sie durften sich somit nicht über die Wahl ihrer Strategie austauschen. Es handelte sich daher um ein nichtkooperatives Spiel. Das Zusammentreffen der jeweiligen Strategie-

---

thematisch orientierte Überblicke über spieltheoretische Modelle geben z.B. OSBORNE, RUBINSTEIN 1994 oder MYERSON 1991. Mit vergleichsweise geringem Formalismus kommt dagegen aus KREPS 1990. Ausführlichen Überblick über die Literatur zur Spieltheorie geben BINMORE, OSBORNE, RUBINSTEIN 1994, S. 220-225 und THOMSON 1994, S. 1277-1284.

<sup>1</sup> Deren spezifische Beiträge zur Spieltheorie würdigt ILLING 1995a, S. 29-32.

<sup>2</sup> Der Gedanke, die burgundische Erbtochter Maria mit Maximilian zu verheiraten, war bereits 1463 von Papst Pius II. vorgeschlagen worden, ebenfalls im Zusammenhang mit dem Plan eines burgundischen Königtums und linksrheinischen Reichsvikariats. Im Jahre 1467 spielte er wiederum eine Rolle, als sich Friedrich III den burgundisch-böhmischen Verhandlungen über die Erhebung des Burgunders zum römischen König entgegenstellte. Ebenso 1469, als Karl der Kühne in Verhandlungen mit Georg Podiebrad von Böhmen seine Wahl zum römischen König und die Anwartschaft auf die Kaiserwürde als Preis für die Hand seiner Tochter forderte. Vgl. RAUSCH 1880, S. 10 und S. 35-43. Im Frühjahr 1473 wies Karl der Kühne seinen Unterhändler Peter von Hagenbach an, äußerstenfalls von der Forderung nach der Römischen Kaiserkrone auf die Forderung nach einem Reichsvikariat zurückzuweichen. Vgl. CHMEL 1854, Nr. 9, S. 30-41.

wahlen wird in einer Vierfeldertafel dargestellt. Es sei nun angenommen, jeder der beiden Spieler verfügte über eine Präferenzordnung bezüglich der vier möglichen Strategiekombinationen. Das wechselseitige Zusammentreffen von Kompromiß- und Konfliktbereitschaft hatte für den jeweils konfliktbereiten Spieler den höchsten Nutzen ( $\alpha = 3$ ), da er alle seine Ziele durchzusetzen vermochte, für den jeweils kompromißbereiten Spieler hingegen bedeutete dies den geringsten Nutzen ( $\delta = 0$ ), weil er dann keines seiner Ziele erreichte. Zeigten sich beide Akteure kompromißbereit, so hätten beide den zweitgrößten Nutzen ( $\beta = 2$ ) erreicht, weil sie zu einer für beide Seiten nicht optimalen, aber vielleicht befriedigenden Lösung des Konfliktes gekommen wären. Zeigten sich beide jedoch konfliktbereit, so war einerseits die Wahrscheinlichkeit eines beide Seiten zufriedenstellenden Interessenausgleiches gering, andererseits war der für jede Seite aus dieser Konstellation erwachsende Nutzen höher ( $\gamma = 1$ ), als für den Fall, in dem einer alles zugestehen, der andere aber alles hinnehmen mußte. Jede Seite konnte im Falle keiner Konfliktlösung ihr Gesicht wahren und gegebenenfalls ließ sich darüber hinaus eine Minimallösung erzielen. Diese Form des 2-Personen-Spiels ist als *Gefangenendilemma* bekannt.<sup>1</sup>

<b>Karl der Kühne</b>	<i>Kompromißbereitschaft</i>	<i>Maximalforderung</i>
<b>Friedrich III.</b>		
<i>Kompromißbereitschaft</i>	$\beta=2; \beta=2$	$\alpha=0; \delta=3$
<i>Maximalforderung</i>	$\alpha=3; \delta=0$	$\gamma=1; \gamma=1$

Abb. 1: Spielmatrix des *Gefangenendilemmas* im Vorfeld des Trierer Zusammentreffens. Der jeweils erste Nutzenwert der Zelle ist der Nutzen Friedrichs III, der zweite bezeichnet den Nutzen Karls des Kühnen. Es gelten die Bedingungen  $\alpha > \beta > \gamma > \delta$  und  $2\beta > \alpha + \delta$ .

Quelle: Eigene Erstellung.

Wenn sich nun beide Spieler rational verhielten, werden beide, in dem Bestreben ihren Nutzen zu maximieren, sich konfliktbereit gerieren und bei ihren weitreichenden Forderungen bleiben. Genau dieses ist im Vorfeld der Trierer Konferenz zu beobachten. Karl der Kühne bestätigte seine Forderungen der Kaiserwürde, Friedrich III. wollte nur verhandeln, wenn eine Vermählung zwischen Maximilian von Österreich und Maria von Burgund zustandekommt. Jeder erzielte damit das Nutzenniveau  $\gamma = 1$ .

<sup>1</sup> Die Bezeichnung *Gefangenendilemma* leitet sich aus dem zu seiner Erläuterung verwendeten Beispiel ab: Zwei Gefangene sind gemeinsam eines schweren Verbrechens angeklagt und werden von der Staatsanwaltschaft getrennt verhört. Gesteht jeweils nur einer und belastet dabei den anderen, so erhält der andere die Höchststrafe, während der Geständige als Belohnung für seinen Kooperationswillen freigesprochen wird (Kronzeugenregelung). Gestehen beide, so erhalten beide ein geringeres Strafmaß als die Höchststrafe. Gestehen beide nicht, so erhalten beide ein noch geringeres Strafmaß, weil ihnen nichts schwerwiegendes nachwiesen werden kann. Beide werden gestehen, weil jeder in Antizipation der Rationalität des Anderen sich fürchtet, nicht zu gestehen und dann im Falle des Geständnisses des Anderen die Höchststrafe zu erhalten. Auch hier würden sich beide Gefangenen besser stellen, sofern sie kooperieren könnten und sich dann einigten, nicht zu gestehen. Vgl. zum *Gefangenendilemma* und Präferenzordnungen anderer Matrixspiele BEUERMANN 1993, Sp. 3933-3935.

Obwohl sich beide Beteiligten im Falle beiderseitiger Kompromißbereitschaft besser gestellt haben würden, war die gewählte inferiore Lösung aus der Sicht jedes einzelnen vernünftig. Sie konnte ohne weitergehende Verständigung über die Strategiewahl, welche ja definitionsgemäß ausgeschlossen ist, nicht wieder verlassen werden. Das beiderseitige Festhalten an der Konfliktbereitschaft bedeutete für jeden die nutzenmaximale Strategie für den Fall, daß der Gegenspieler an seiner Strategie festhielt. Hätte etwa Karl der Kühne auf Teile seiner Forderung verzichtet, während gleichzeitig Friedrich III. seine Forderung aufrechterhielt, hätte Karl der Kühne seine Verhandlungsposition verschlechtert schon bevor die Verhandlungen überhaupt begonnen hätten. Die umgekehrte Konstellation der Strategien bedeutete eine Schlechterstellung Friedrichs III. Beide Seiten wählten somit nicht die für sie allein günstigste, sondern die am wenigsten ungünstigste Strategie und versuchten im Hinblick auf das von ihnen erwartete rationale Verhalten des Gegenspielers ihren Nutzenverlust zu minimieren (*Maximin-Strategie*). Damit waren beide Beteiligten in einer Rationalitätenfalle gefangen, denn es bestanden weder für Karl den Kühnen, noch für Friedrich III. Anreize dafür, einseitig ihre Strategie der Maximalforderung zu verlassen. Ein solches Spielergebnis wird als *Nash-Gleichgewicht* bezeichnet.<sup>1</sup> Eine Verständigung auf die *pareto-optimale*<sup>2</sup> Lösung beiderseitiger Kompromißbereitschaft konnte nur über Kooperation der beiden Beteiligten erzielt werden, die vermutlich am ehesten durch eine persönliche Zusammenkunft zu erzielen war.

### 3. Die *Nash-Lösung* oder: Hätte man sich überhaupt einigen können?

Am 1. Oktober haben die Verhandlungen begonnen. Um das spätere Scheitern der Verhandlungen wissend, läßt sich nun kontrafaktisch fragen: Wäre ein Ausgleich der Interessen überhaupt möglich gewesen? In einem kooperativen Spiel, dem *Nash-Verhandlungsmodell* (vgl. Abb. 2), lassen sich die Bedingungen eines solchen Kompromisses darstellen.<sup>3</sup> Zu diesem Zweck werden die Nutzenwerte Friedrichs ( $u_1$ ) auf der Ordinate, die Karls ( $u_2$ ) auf der Abszisse eines Koordinatensystems abgetragen. Das Wesentliche des Verlaufs der Verhandlungen ist rasch erzählt: Zu Beginn bekräftigten beide Seiten ihre zuvor abgegebenen Forderungen ( $K_{\max}$  und  $F_{\max}$ ). Karl der Kühne forderte für das Heiratsversprechen das römische Königtum und die Nachfolge im Reich ( $K_{\max}$ ), Friedrich III. das burgundisch-habsburgische Ehebündnis ( $F_{\max}$ ). Bis Ende Oktober verharrten beide Seiten weitgehend auf diesen Positionen. Danach hatte der Kaiser den Herzog soweit heruntergehandelt, daß dieser sich mit einem alle burgundischen Reichslehen umfassenden und dem Reiche lehnspflichtigen Königreich

---

<sup>1</sup> Zum Begriff des *Nash-Gleichgewichtes* vgl. ILLING 1995b, S. 510.

<sup>2</sup> Der in der Wirtschaftstheorie allgemein gebräuliche Begriff des *Pareto-Optimums* bezeichnet in diesem Zusammenhang einen Zustand, in dem sich kein Spieler besser stellen kann, ohne gleichzeitig den anderen dabei schlechter zu stellen.

<sup>3</sup> Zum *Nash-Verhandlungsmodell* vgl. NASH 1950, S. 155-162 und NASH 1953, S. 128-140. Am übersichtlichsten ist das Modell jedoch dargestellt bei HARTMANN-WENDELS 1993, Sp. 4534-4536.

unter der Bezeichnung 'Burgund' oder 'Friesland' zufrieden geben wollte. Nach dem 6. November, an dem er von Friedrich feierlich mit dem Herzogtum Geldern und der Grafschaft Zutphen belehnt worden war, forderte Karl kurfürstliche Willebriefe für das in Aussicht genommene burgundische Königreich und erklärte sich dafür bereit, nach der Krönung immerhin über die Vermählung der Fürstenkinder weiterzuverhandeln ( $K_2$ ). Dies mochte Friedrich nicht zugestehen, da er sich in seinem Majestätsrecht verletzt sah. Diese Konstellation führte schließlich am 24. November zum Abbruch der Verhandlungen durch Friedrich.

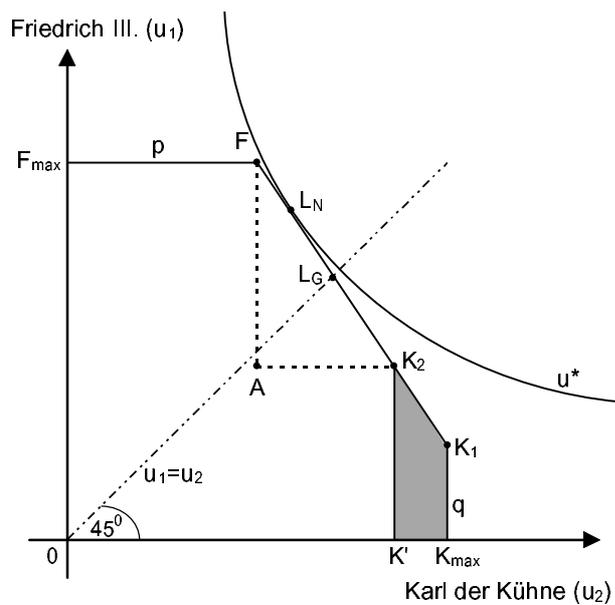


Abb. 2: Das Nash-Verhandlungsmodell für die Trierer Verhandlungen.  
Quelle: Eigene Erstellung.

ren zu wollen, war das Zugeständnis Friedrichs ( $p$ ) sicherlich von größerem Wert als dasjenige Karls ( $q_1$  bzw.  $q_2$ ). Ein burgundisches Königtum Karls des Kühnen hätte eine weitgehende Verselbständigung der westlichen Reichsteile und ihre Herauslösung aus dem Reichsverband sowie erhebliche Widerstände der Kurfürsten bedeutet. Das Eheversprechen Karls hingegen war nur von zweifelhaftem Wert, wußte man doch nur allzu gut, in welcher Weise er mit förmlichen Verlobungen seiner Tochter in der Vergangenheit umgegangen war.<sup>1</sup>

Die Nash-Lösung eines solchen Verhandlungsproblems geht nun von folgenden Annahmen aus: Jeder Verhandlungspartner versucht seinen individuellen Nutzen zu maximieren (*individuelle Rationalität*). Darüber hinaus ist eine optimale Lösung nur dann gegeben, wenn auch der gemeinsame Nutzen beider maximal wird (*kollektive Rationalität*).

Damit sind die Eckdaten einer Verhandlungslösung gegeben und alle Punkte unterhalb des Linienzuges  $F_{\max}$ - $F$ - $K_1$ - $K_{\max}$  - bzw. nach dem Einverständnis Karls mit dem burgundischen Königreich und seiner Zusage zur Türkenhilfe:  $F_{\max}$ - $F$ - $K_2$ - $K'$  - kommen als mögliche Verhandlungsergebnisse in Frage. Gleichwohl müssen Punkte, bei denen einer oder sogar beide einen Nutzenwert kleiner Null erreichen, ausgeschlossen werden, da jedem Verhandlungspartner zugestanden werden muß, im Falle der Nichteinigung zumindest das zu erhalten, was er vor Beginn der Verhandlungen schon hatte. Der Nullpunkt gibt hier somit den Fall einer Nichteinigung der Verhandlungspartner an (*Nichteinigungsvektor*). Ohne über konkrete Nutzenwerte spekulieren zu wollen, war das Zugeständnis Friedrichs ( $p$ ) sicherlich von größerem Wert als dasjenige Karls ( $q_1$  bzw.  $q_2$ ). Ein burgundisches Königtum Karls des Kühnen hätte eine weitgehende Verselbständigung der westlichen Reichsteile und ihre Herauslösung aus dem Reichsverband sowie erhebliche Widerstände der Kurfürsten bedeutet. Das Eheversprechen Karls hingegen war nur von zweifelhaftem Wert, wußte man doch nur allzu gut, in welcher Weise er mit förmlichen Verlobungen seiner Tochter in der Vergangenheit umgegangen war.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Karl der Kühne hatte das Verlöbniß Marias mit dem Herzog von Lothringen 1472 aufgelöst, um die erneuten Heiratsverhandlungen mit den Habsburgern treten zu können. Vgl. WIESFLECKER 1971, S. 95.

Dieser gemeinsame Nutzen wird durch Hyperbeln  $u^*$  beschrieben, die das Produkt der Nutzenabweichungen beider Spieler vom *Nichteinigungsvektor* repräsentieren.<sup>1</sup> Es werden nur diese Abweichungen berücksichtigt, weil nur sie den Zusatznutzen wiedergeben, der jedem Spieler durch eine Verhandlungslösung erwächst. Lösungen, bei denen sich mindestens ein Verhandlungspartner besser stellen kann, ohne dabei den anderen schlechter zu stellen, genügen weder der *individuellen* noch der *kollektiven* Rationalität. Solche Lösungen werden nicht zustande kommen, weil der sich besserstellende Spieler sie nicht zulassen wird. Die Strecke F-K<sub>1</sub> (bzw. verkürzt F-K<sub>2</sub>) stellt eine *Kompromißlinie* dar und nur auf ihr befindliche Verhandlungsergebnisse kommen als *pareto-optimale* Lösungen in Frage. Nash konnte zeigen, daß die sowohl *individuell* als auch *kollektiv* beste Verhandlungslösung dort erzielt wird, wo eine Nutzenhyperbel  $u^*$  gerade den Raum möglicher Lösungen tangiert ( $L_N$ ). Ebenfalls kann gezeigt werden, daß diese Lösung immer näher am Zugeständnispunkt desjenigen liegt, der am Beginn der Verhandlungen, in der Absicht sein Maximalziel zu erreichen, zu größeren Zugeständnissen bereit war.<sup>2</sup> In diesem Fall ist daher wegen  $p > q_1$  bzw.  $q_2$  ein Kompromiß eher in der Nähe der Position Friedrichs zu vermuten. Ist es im Vorfeld von Verhandlungen, innerhalb des sog. *Drohspiels*, also sinnvoll, eher kompromißlos aufzutreten und Stärke zu demonstrieren, dem Gegenüber eine Machtprobe zu bieten und ihm deutlich zu machen, auf was er im Falle einer Nichteinigung zu verzichten hat, so kann innerhalb der Verhandlung (sog. *Forderungsspiel*) eine dem eigenen Maximalziel nahekommende Lösung nur dann erreicht werden, wenn dem Gegenspieler für dieses Ziel entsprechendes angeboten wird.

Kompromißlösungen sind jedoch insofern manipulierbar, als von einem oder von beiden Spielern der Versuch unternommen werden kann, die Ausgangsposition des jeweils anderen zu verschlechtern. An solchen Versuchen - in spieltheoretischer Terminologie, den *Nichteinigungsvektor* zu manipulieren - hat es in Trier auf beiden Seiten nicht gefehlt.<sup>3</sup> Das prunkvolle Auftreten beider Fürsten zu Beginn des Treffens erfüllt

---

<sup>1</sup> Als gemeinsamer Nutzen wird die Beziehung  $u = (u_1 - x_1)(u_2 - x_2)$  unterstellt. Den Einzelnutzen bei Nichteinigung repräsentieren jeweils  $x_1$  bzw.  $x_2$ . Für konstantes  $u$  und  $x_1$  bzw.  $x_2$  gleich Null erhält man durch Umformung nach  $u_1$  die Hyperbel  $u^* : u_1 = u_{\text{const}}/u_2$ . Jeder Punkt einer solchen Hyperbel repräsentiert dasselbe gemeinsame Nutzenniveau  $u_{\text{const}}$ , allerdings in unterschiedlicher Zusammensetzung der Einzelnutzen der Spieler.

<sup>2</sup> Am Tangentialpunkt  $L_N$  stimmen die Steigungen der *Kompromißlinie* und der Nutzenhyperbel überein:  $-(1 - q_2)/(1 - p) = -u_{\text{const}}/u_2^2$ . Wegen  $u_{\text{const}} = u_1 u_2$  erhält man bei Auflösen nach  $u_1$  die Gleichung eines Strahls aus dem Koordinatenursprung:  $u_1 = (1 - q_2)/(1 - p)u_2$ . Der Tangentialpunkt  $L_N$  ist genau der Schnittpunkt dieses Strahls mit der *Kompromißlinie*. Man erkennt leicht, daß, wenn das Zugeständnis  $p$  des Spielers 1 größer als das Zugeständnis  $q_2$  des Spielers 2 ist, die Steigung dieses Strahls größer Eins ist und damit die optimale Lösung näher an der Position des Spielers 1 liegt.

<sup>3</sup> Vgl. VAUGHAN 1973, S. 144. Friedrich III. wurde Ulrich Fugger als redlicher und tüchtiger Kaufmann empfohlen, der Tuch und Seide auf Kredit liefern könne. Vgl. WIESFLECKER 1971, S. 96. In einem *Extrat d'une lettre contenant une relation des premières entrevues de Charles-le-Téméraire et de l'empereur Frédéric a Trèves: 4. octobre 1473*, abgedruckt bei CHMEL 1854, Nr. 16, S.59-62, heißt es: "*Le dit empereur et aussy monseigneur son filz estoient vestuz de riches draps d'or.*"

diese Funktion. So lassen sich etwa die Zurüstung des kaiserlichen Hofes durch Friedrich und die Demonstration des eigenen Reichtums durch Karl wiederum spieltheoretisch mit dem *Gefangenendilemma* begründen, denn beide versuchten eine Situation, in der jeweils der andere prunkvoll auftritt, sie selbst aber nicht, zu vermeiden. Das Friedrich in diesem Wettstreit offensichtlich unterlegen war, mag ökonomische Gründe gehabt haben. Und das er deshalb angeblich über das "*welsche Geprotze*"<sup>1</sup> geflucht haben soll, ist ebenso verständlich wie menschlich. Auch das bewußte Einbeziehen der Kurfürsten wurde von beiden Seiten dazu verwendet, die Gegenseite gefügig zu machen. Karl forderte kurfürstliche Willebriefe, Friedrich zog die Kurfürsten zunehmend ins Gespräch, sehr wohl um deren Abneigung gegen die Pläne Karls wissend.<sup>2</sup>

#### **4. Mißtrauen, fehlende Kompromißbereitschaft und mangelnde Zieltransparenz oder: Weshalb man sich schließlich doch nicht einigen konnte!**

Anhand des *Nash-Verhandlungsmodells* ist gezeigt worden, daß es theoretisch einen Ausgleich des habsburgisch-burgundischen Interessenkonfliktes hätte geben können, der sowohl die Bedingungen der Individual- als auch der Kollektivrationalität erfüllt haben könnte. Beide Parteien hätten sich somit besser stellen können. Tatsächlich reisten Friedrich und Karl so gut wie unverrichteter Dinge ab. So ist Karl der Kühne nach Trier weder römischer König mit Aussicht auf die Nachfolge Friedrichs III. als Kaiser oder König eines dem Reich lehnspflichtigen territorialen Königums geworden, noch hielt Friedrich III. das Eheversprechen oder -gelöbnis Karls für die Ehe seines Sohnes Maximilian mit Maria von Burgund in Händen. Die Belehnung Karls des Kühnen mit dem Herzogtum Geldern und der Grafschaft Zutphen bleibt das einzig zählbare Ergebnis der Trierer Zusammenkunft. Weshalb scheiterten nun aber die Verhandlungen von Trier? Wenn auch das vorliegende Modell streng genommen falsifiziert ist - es kann ganz offensichtlich den Verhandlungsausgang 'Nichteinigung und Abbruch der Verhandlungen' aus seinen Prämissen folgend nicht erklären - so vermag es dennoch, indem es die Bedingungen eines Kompromisses angibt, deutlich zu machen, woran es gelegen haben könnte, daß man zu keiner Einigung gekommen ist.

Heimpel hat behauptet, Karl der Kühne habe mit seinem Bestehen auf den kurfürstlichen Willebriefen für die burgundische Königswürde zu viel gefordert. Denn dieser Forderung konnte und wollte der Kaiser nicht zustimmen. Innerhalb des Verhandlungsmodells läßt sich in der Tat erkennen, daß Friedrich keinesfalls der von Karl geforderten Lösung ( $K_2$ ) hätte zustimmen können, weil seine Nutzeneinbuße (die Strecke  $F-A$ ) größer ist, als die Nutzeneinbuße Karls ( $A-K_2$ ), wenn dieser auf den Vorschlag Friedrichs ( $F$ ) eingegangen wäre. Nutzenverluste des einen Spielers können aber durch Nutzentransfers oder Seitenzahlungen (*side payments*) des anderen teilweise

---

<sup>1</sup> WIESFLECKER 1971, S. 97.

<sup>2</sup> Vgl. WIESFLECKER 1971, S. 101.

oder ganz kompensiert werden und diesen zum Kompromiß bewegen. Karl der Kühne hat dem Kaiser für die Belehnung mit Geldern und Zutphen 80.000 Gulden verehrt.<sup>1</sup> Friedrich forderte aber mehr: Er bestand anstelle einer Geldzahlung auf die oberrheinischen Pfandlande als Teil der Mitgift Marias, was ihm von Karl abgeschlagen wurde.<sup>2</sup> Konnte Friedrich überdies auf die Einhaltung des Eheversprechens vertrauen? Hatte Karl der Kühne nicht zuvor so manche Verlobung seiner Tochter gelöst, sobald ihm dies politisch opportun erschien. "*Es ist nichts, es ist nichts, das sind leere Redensarten, an einem Tag verspricht er etwas, am andern ist es wieder nichts!*" soll Friedrich bei seiner Abreise über Karl den Kühnen gesagt haben.<sup>3</sup> Er hatte somit allen Grund die Verhandlungen abubrechen. Aus Sicht Karls sieht der Sachverhalt jedoch ganz anders aus. Immerhin hatte er von seinem Maximalziel abgesehen, während der Kaiser immer noch die Heirat forderte. Außerdem konnte die hypothetische *Nash-Lösung* ( $L_N$ ) Karl dem Kühnen ungerecht erscheinen und er hätte vermutlich einer Lösung den Vorzug gegeben, bei der beide den gleichen Nutzenwert erzielt hätten ( $L_G$ ;  $u_1 = u_2$ ).<sup>4</sup> Auch Karl mußte Mißtrauen bezüglich der von Friedrich gemachten Zusagen haben, denn wie wahrscheinlich war es, daß der schwache Kaiser unter dem sich in Trier formierenden Widerstand der Kurfürsten seine Position auf dem kommenden Reichstag auch würde halten können?

Es lassen sich somit auf beiden Seiten Elemente fehlender Kompromißbereitschaft und des Mißtrauens erkennen. Erstere ist für das Finden eines *pareto-optimalen* Kompromisses, letztere für das Einverständnis aller Verhandlungsseiten in diesen Kompromiß unabdingbar. Jedoch muß noch auf einen dritten Grund des Scheiterns aufmerksam gemacht werden. In dem Augenblick, in dem Friedrich und Karl sich auf das burgundische Königtum und das Eheversprechen geeinigt zu haben schienen, bestand Karl auf kurfürstliche Willebriefe und Friedrich forderte im Gegenzug von Karl, er solle die Unterstützung des Pfalzgrafen und das Bündnis mit Venedig aufgeben.<sup>5</sup> Forderungen also, die zuvor nicht Gegenstand der Verhandlungen gewesen waren und die davon zeugen, daß beide Seiten die jeweils andere Seite im Unklaren über ihre wirklichen Ziele gelassen haben, somit mit verdeckten Karten gespielt haben. Dies wohl in der Absicht, eine von ihnen als ungerecht empfundene Konfliktlösung durch nachträgliche Umbewertung zu Fall zu bringen.<sup>6</sup> Als Erklärung des Scheiterns kann wiederum

---

<sup>1</sup> Vgl. WIESFLECKER 1971, S. 102.

<sup>2</sup> Vgl. HEIMPEL 1943, S. 34.

<sup>3</sup> Vgl. HEIMPEL 1943, S. 32.

<sup>4</sup> Eine solche Lösung für ein Verhandlungsproblem haben z.B. KALAI, SMORODINSKY 1975, S 513-518 vorgeschlagen.

<sup>5</sup> Vgl. HEIMPEL 1943 S. 34.

<sup>6</sup> VAUGHAN 1973, S. 152f. behauptet, Karl sei mit dem burgundischen Königtum nicht zufrieden gewesen und hätte immer die römische Königswürde angestrebt. GRÜNEISEN 1961, S. 74, hat auf den Umstand hingewiesen, daß vor und während der Trierer Verhandlungen ein großer Teil der unter burgundischem Einfluß stehenden Fürsten sich vom Kaiser belehnen oder privilegieren ließ oder

das *Gefangenendilemma* bemüht werden. Vor die Wahl gestellt, zu den gegebenen Bedingungen abzuschließen oder nicht abzuschließen, versuchten beide eine Situation zu vermeiden, in der sie allein zum Abschluß bereit gewesen wären. Eine solche Situation hätte eine Fortführung der Verhandlung bedeutet und dann vom jeweils abschlußbereiten Spieler weitere Zugeständnisse gefordert.<sup>1</sup> Somit ging man mit der Minimalösung - Belehnung des Herzogs mit Geldern und Zutphen - auseinander und Friedrich III. war es mit dem Abbruch zusätzlich gelungen, Karl dem Kühnen einen schweren Imageschaden zuzufügen und somit den Nutzenverlust des Herzogs durch Nichteinigung in der Hauptsache zu vergrößern.

Zwei Spieler, zwei Strategien, jeweils nur ein Ziel! Kann es gelingen, mit Hilfe solch einfacher Annahmen, außenpolitische Ereignisse zu beschreiben und zu erklären? In vielen Fällen wird das sicherlich nicht möglich sein, doch hält die Spieltheorie in ihrem reichhaltigen Methodenarsenal weitere Mittel bereit. Um der Anschaulichkeit willen ist das hier gewählte Beispiel bewußt einfach gestaltet worden und mit ebenso einfachen Modellen bearbeitet worden.<sup>2</sup> Welche Lehren sind aber aus spieltheoretischen Überlegungen für die Beschäftigung spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Außenpolitik zu ziehen? Eine spieltheoretische Herangehensweise kann zunächst helfen, das außenpolitische Entscheidungsproblem der Beteiligten zu strukturieren und sich damit selbst, als Beobachter, über Präferenzen und Strategien der außenpolitischen Akteure klar zu werden. Das zwingt den Historiker, Zielvorstellungen, Präferenzordnung und Strategiemöglichkeiten explizit anzugeben. Außenpolitische Handlungen dieser Akteure können dann aus deren individuellem Nutzenkalkül und unter deren Antizipation des Handelns der anderen Akteure, abgeleitet und damit erklärt werden. Es können hypothetische Konfliktlösungen konstruiert werden, die einen kontrafaktischen Maßstab zur Beurteilung des tatsächlich Geschehenen darstellen. Befinden sich die außenpolitischen Akteure in einer Rationalitätenfalle, ist Konflikt oder Kooperation die richtige Strategie, helfen Seitenzahlungen, zu einer Lösung zu kommen? Und schließlich: Unter welchen Bedingungen bilden sich Koalitionen? All dies sind Fragen, auf die spieltheoretische Modelle Antworten geben können. Der Verfasser hofft, mit seinen Ausführungen einen Anreiz dafür geschaffen zu haben, spieltheoretische Modelle zur Erklärung weiterer außenpolitischer Ereignisse des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit zu erproben.

---

darum nachsuchte. Friedrich III. wird dies nicht ungelegen gekommen sein, sofern er die Schaffung eines burgundischen Königreiches hat verhindern wollen, konnte er doch so diese westlichen Reichsgebiete zumindest *de jure* an das Reich binden.

<sup>1</sup> Zwar war es Friedrich III., der letztlich den Abbruch der Verhandlungen betrieb, aber Karl der Kühne ließ es geschehen und hatte selbst am 30. und 31. Oktober mit Abbruch und Abreise gedroht, als er sein Lager mit demonstrativem Lärm abbrechen und seine Ausstattung auf Wagen verladen ließ. Vgl. HEIMPEL 1943, S. 19.

<sup>2</sup> Im Popperschen Sinne sind einfache Modelle sogar komplexen Modellen vorzuziehen, wenn sie über dasselbe Erklärungspotential wie diese verfügen. Vgl. POPPER 1972 (1994), S. 42.

## **Abkürzungsverzeichnis**

ElsLothrJb	Elsass-Lothringisches Jahrbuch
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht
HWB	Handwörterbuch der Betriebswirtschaftslehre
RhVjbl	Rheinische Vierteljahrsblätter
WiSt	Wirtschaftswissenschaftliches Studium

## **Literaturverzeichnis**

BEUERMANN, G., 'Spieltheorie und Betriebswirtschaftslehre', in: HWB, fünfte, völlig neu gestaltete Aufl., Stuttgart 1993, Teilbd. 3, Sp. 3929-3940.

BINMORE, K., OSBORNE, M. J., RUBINSTEIN, A., Noncooperative Models of Bargaining, in: AUMANN, R. J., HART, S. (Hrsg.), Handbook of Game Theory with Economic Applications, Bd. 1, Amsterdam, London, New York, Tokyo 1994, S. 179-225.

CHMEL, Joseph, Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraum von 1473-1576. Abt. 1: Das Zeitalter Maximilians I., 3 Bde., Wien 1854, 1855, 1858, Bd. 1 (Reprographischer Nachdruck unter dem Titel: Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I., Bd. 1, Wien 1968).

GRÜNEISEN, H., Die westlichen Reichsstände in der Auseinandersetzung zwischen dem Reich, Burgund und Frankreich bis 1473, in: RhVjbl 26 (1961), S. 22-77.

HARTMANN-WENDELS, Th., 'Verhandlungstheorie', in: HWB, fünfte, völlig neu gestaltete Aufl., Stuttgart 1993, Teilbd. 3, Sp. 4533-4545.

HEIMPEL, H., Karl der Kühne und Deutschland (mit besonderer Rücksicht auf die Trierer Verhandlungen im Herbst des Jahres 1473), in: ElsLothrJb 21 (1943), S. 1-54.

HEIMPEL, H., Burgund - Macht und Kultur, in: GWU 4 (1953), S. 257-272.

ILLING, G., Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften 1994 an John F. Nash, John C. Harsanyi und Reinhard Selten, in: WiSt 24 (1995), S. 29-32. [=ILLING 1995a]

ILLING, G., Spieltheorie in den Wirtschaftswissenschaften, in: WiSt 24 (1995), S. 509-516. [=ILLING 1995b]

KALAI, E., SMORODINSKY, M., Other Solutions to Nash's Bargaining Problem, in: Econometrica 43 (1975), S 513-518.

LAUFNER, R., Hinter den Kulissen des Trierer Fürstentages 1473. Was nur in den stadttrierischen Rechnungen stand, in: Kurtrierisches Jahrbuch 13 (1973), S. 29-39.

KREPS, D. M., Game Theory and Economic Modelling, Oxford 1990.

MYERSON, R. B., Game Theory. Analysis of Conflict, Cambridge (Mass.), London 1991.

NASH, J. F., The Bargaining Problem, in: Econometrica 18 (1950), S. 155-162.

NASH, J. F., Two-Person Cooperative Games, in: Econometrica 21 (1953), S. 128-140.

NEUMANN, J. von, MORGENSTERN, O., Theory of Games and Economic Behavior, Princeton 1944.

OSBORNE, M. J., RUBINSTEIN, A., A Course in Game Theory, Cambridge (Mass.), London 1994.

PARAVICINI, W., Karl der Kühne. Das Ende des Hauses Burgund (Persönlichkeit und Geschichte 94/95), Göttingen, Zürich, Frankfurt am Main 1976.

POPPER, K. R., Wissenschaftslehre in entwicklungstheoretischer und in logischer Hinsicht (Runfunkvortrag für den NDR, 7. März 1972), abgedruckt in: POPPER, K. R., Alles Leben ist Problemlösen. Über Erkenntnis, Geschichte und Politik, Darmstadt 1994, S. 15-45.

RAUSCH, K., Die burgundische Heirat Maximilians I. Quellenmässig dargestellt, Wien 1880.

THOMSON, W., Cooperative Models of Bargaining, in: AUMANN, R. J., HART, S. (Hrsg.), Handbook of Game Theory with Economic Applications, Bd. 2, Amsterdam, Lausanne, New York, Oxford, Shannon, Tokyo 1994, S. 1237-1284.

VAUGHAN, R., Charles the Bold. The last Valois Duke of Burgundy, London 1973.

WIESFLECKER, H., Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. I: Jugend, burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft 1459-1493, München 1971.

WIESFLECKER, H., Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. II: Reichsreform und Kaiserpolitik 1493-1500. Entmachtung des Königs im Reich und in Europa, München 1975.

WOROBJOW, N. N., Entwicklung der Spieltheorie, Berlin (Ost) 1975.

*Ulf Christian Ewert, Kiel \**

---

\* Dipl.-Kfm. Ulf Christian Ewert, Jungmannstr. 52b, D-24105 Kiel.

## **KOLLOQUIEN, AUSSTELLUNGEN, JUBILÄEN\***

**Wissenschaftliches Symposium**  
**Eberhard im Bart. Zum 500. Todestag**  
**Attempto – oder wie stiftet man eine Universität**  
**Die Hochschulgründungen des ausgehenden Mittelalters im Vergleich**  
**Schloß Hohentübingen, 25. und 26. Februar 1996**

Kontaktadresse: Prof. Dr. Sönke Lorenz  
Eberhard-Karls-Universität Tübingen  
Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische  
Hilfswissenschaften  
Wilhelmstr. 36  
D- 72076 Tübingen  
Tel. 07071/29 23 87 – Fax 07071/29 70 29

Eine Veröffentlichung in der Reihe „Contubernium, Tübinger Beiträge zur Universitäts und Wissenschaftsgeschichte“ ist geplant.

\*\*\*\*\*

**Ausstellung**  
**Ehre und Vergänglichkeit: Ritterorden Österreichs vom Mittelalter bis zur**  
**Gegenwart**  
**Schloß Kornberg, Österreich, 23. März - 27. Oktober 1996**

KONTAKTADRESSE: Schloß Kornberg  
A-8330 Feldbach  
Tel. 3152/4213 – Fax 3152/5824

Die anlässlich der Ausstellung erschienene Veröffentlichung trägt den Titel „Österreichs Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart“, wurde im Auftrage der österreichischen Gesellschaft für Ordenskunde von J. STOLZER und Chr. STEEB hrsg., und ist in Graz bei der Akademischen Druck- und Verlagsanstalt im Jahre 1996 erschienen (513 S.). Es handelt sich um ein reines Handbuch mit einigen darstellenden Abhandlungen (u.a. über den Deutschen Orden, die Ritterbünde des Spätmittelalters und den Orden vom Goldenen Vlies) und zahlreichen Abb., nicht um einen Ausstellungskatalog im engeren Sinne.

\*\*\*\*\*

---

\* Wir nennen auch Kolloquien, Tagungen, Jubiläen, die bereits stattgefunden haben, uns aber erst verspätet zur Kenntnis gelangten, damit Interessierte zumindest über die angegebenen Kontaktadressen auch im Nachhinein noch Näheres erfahren können.

**Wissenschaftliche Tagung der Preußischen Historischen Kommission  
Residenzlandschaft und Staatsbaukunst in Brandenburg-Preußen  
vom 17. bis zum 19. Jahrhundert  
Berlin-Spandau, 16. - 18. Mai 1996**

KONTAKTADRESSE: Prof. Dr. Johannes Kunisch  
Historisches Seminar der Universität Köln  
Albertus-Magnus-Platz  
D-50923 Köln  
Tel. 0221/470 - 4352

\*\*\*\*\*

**XXXIX<sup>e</sup> Colloque international d'Etudes Humanistes  
La ville à la Renaissance  
Espaces – Représentations – Pouvoirs  
Tours, 1. - 6. Juli 1996**

KONTAKTADRESSE: Prof. Dr. Gérald Chaix  
Centre d'Études Supérieures de la Renaissance (C.E.S.R.)  
B.P. 1328  
59, rue Néricault-Destouches  
F - 37013 Tours  
Tel. 47.70.17.00 – Fax 47.70.17.01

\*\*\*\*\*

**Sitzung der Arbeitsgruppe  
Le vocabulaire palatial et sa signification historique et archéologique  
Paris, 5. Oktober 1996  
Leitung: A. Renoux, Le Mans**

KONTAKTADRESSE: Monique Segura  
UMR 9966  
3, place Anatole France  
F-37000 Tours

*Referate:*

GUIGNON, Ph., L' exemple des résidences artistocatiques du haut moyen âge en Bretagne

LÉOST, D., Le cas du château royal de Rouen: XIII<sup>e</sup>-XV<sup>e</sup> s.

BERTIAUX, M.-C., Les résidences urbaines et rurales des évêques de Troyes à la fin du moyen âge

\*\*\*\*\*

**Internationales Kolloquium**  
**Jean l'Aveugle, comte de Luxembourg et roi de Bohème (1296-1346)**  
**Luxemburg, 22.-26. Oktober 1996**

KONTAKTADRESSE: CLUDEM - Centre Universitaire  
162A, avenue de la Faïencerie  
L-1511 Luxembourg

*Vorträge in Auswahl:*

HLAVACEK, I., Das Itinerar Johanns aus verwaltungstechnischer Sicht  
MORAW, P., Über den Hof Johanns von Luxemburg und Böhmen  
SCHUBERT, E., Die deutschen Königswahlen zur Zeit Johanns von Böhmen

\*\*\*\*\*

**Tagung aus Anlaß der**  
**90. Wiederkehr der Gründung des Seminars für**  
**Landesgeschichte und Siedlungskunde**  
**an der Universität Leipzig**  
**Universität Leipzig, 23. Oktober 1996**

KONTAKTADRESSE: Universität Leipzig  
Historisches Seminar  
Professur für Sächsische Landesgeschichte  
Augustusplatz 9  
D-04109 Leipzig

*Programm:*

Universität Leipzig, 10:00-18:00 Uhr, im Hochhaus der Universität, I. Etage, Raum 13

- 10:00 Tagungseröffnung, Grußwort  
WARTENBERG, Prof. Dr. Dr. G.
- 10:15 HELD, Prof. Dr. W., Leipzig:  
Das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde in Leipzig – ein Universitätsinstitut in den politischen Zeitläufen des 20. Jahrhunderts
- 11:15 SCHIRMER, Dr. U., Dresden:  
Die am Seminar für Landesgeschichte der Universität Leipzig eingereichten Dissertationen (1906-1950). Ein Forschungsbericht
- 11:45 Diskussion
- 14:00 JANSSEN, Prof. Dr. W., Bonn:  
Karl Lamprecht und die Institutionalisierung der rheinischen Landesgeschichtsforschung.
- 14:45 WALTHER, Prof. Dr. em. H., Leipzig:  
Sprachwissenschaftlich-siedlungsgeschichtliche Forschungen zur Germania Slavica in der Nachfolge Rudolf Kötzschkes während der vergangenen fünf Jahrzehnte
- 16:00 JOHANEK, Prof. Dr. P., Münster:  
Landesgeschichte – Tradition und Zukunft

\*\*\*\*\*

**Jahresversammlung  
Europa delle Corti  
Centro Studi, Ferrara, 15. und 16. November 1996**

Kontaktadresse: Prof. Cesare Mozzarelli  
Università Cattolica del Sacro Cuore  
Largo Gemelli 1  
I-20123 Milano  
Tel. 0039-2-72342295 – Fax 0039-2-72342740

\*\*\*\*\*

**Wissenschaftliches Kolloquium auf der Wartburg  
Zentrale Funktionen der Burg  
Wartburg, 15. - 17. November 1996**

KONTAKTADRESSE: Prof. Dr. Barbara Schock-Werner  
Deutsche Burgenvereinigung e.V. zur Erhaltung der historischen  
Wehr- und Wohnbauten/Deutsches Burgeninstitut  
Marksburg  
D-56338 Braubach  
Tel. 02627/536 – Fax 02627/8866

*Geplante Vorträge:*

Freitag, 15. November

15.00 Uhr      SCHOCK-WERNER, Prof. Dr. B., Begrüßung und Einführung  
15.15 Uhr      FEHN, Prof. Dr. K., Burgen und zentrale Funktionen  
16.00 Uhr      KERBER, Dr. D., Residenzenburgen  
16.45 Uhr      MERSIOWSKY M.A., Dr. M., Herrschaft – Wirtschaft – Kommunikation. Zentrale  
Funktionen der spätmittelalterlichen Burg im Spiegel von Rechnungen  
20.00 Uhr      Festvortrag: MEYER, Prof. Dr. W., Wirtschaftsfunktionen der Höhenburgen

Samstag, 16. November

9.30 Uhr      STEUER, Prof. Dr. H., Höhengiedlungen des 4. Jahrhunderts in Südwestdeutschland –  
Herrschaftsmittelpunkte oder Militärstationen?  
10.15 Uhr      DETTE, Dr. C., Wirtschafts- und Verwaltungsfunktionen adeliger Herrensitze im  
frühen Mittelalter  
11.00 Uhr      DONAT, Prof. Dr. P., Ottonische Pfalzen und Königshöfe in Mitteldeutschland als  
herrschaftliche und wirtschaftliche Zentren  
11.45 Uhr      ZIWES, Dr. F. J., Burgen und Judenniederlassungen im hohen und späten Mittelalter  
14.00 Uhr      LOSSE, Dr. M., Burgen als zentrale Orte im ägäischen Ordensstaat der Johanniter  
(1309-1522)  
14.45 Uhr      JÄNIG, Dr. B., Zentralörtliche Funktionen der Deutschordensburgen  
15.45 Uhr      LÜCKERATH, Prof. Dr. C. A., Die Burgen des Kölner Erzstuhles als  
Herrschaftsinstrumente

- 16.30 Uhr BACHMANN, Dr. C., Die Zentralisation der Hochgerichtsbarkeit in Altbayern auf die Regierungssitze in München, Straubing, Burghausen und Landshut
- 17.15 Uhr Freiherr STROMER VON REICHENBACH, Prof. Dr. Dr. W., Die Funktionen der patrizischen Herrnsitze Nürnbergs
- 18.00 Uhr NEU, Dr. P., Die Burg als Zentralstelle überregionalen Handelns am Beispiel der Arenberger Herrschaft

Sonntag, 17. November

- 10.30 Uhr LUTZ, Dr. D., Burg und Dorf in Südwestdeutschland unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft
- 11.15 Uhr STRICKHAUSEN M.A. G., Die zentrale Funktion der Wartburg unter den Ludowingern
- 12.00 Uhr SCHWARZ, H., Die Wartburg. Von der Hauptburg der Thüringischen Landgrafen zu einem wettinischen Amtssitz

\*\*\*\*\*

**Tagung der Wartburg-Gesellschaft**  
**Thüringen und Nachbarregionen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit**  
**Wartburg, 13.-16. März 1997**

KONTAKTADRESSE: Dr. habil. G. U. Großmann  
Germanisches Nationalmuseum  
Postfach 119588  
D-90105 Nürnberg

## BUCHVORSTELLUNGEN

**Kerber, Dieter, Herrschaftsmittelpunkte im Erzstift Trier. Hof und Residenz im späten Mittelalter, Sigmaringen (Thorbecke) 1995 (= Residenzenforschung 4), 473 S. mit 10 Abb., 17 x 24 cm, Leinen, 118,- DM.**

An den Anfang sei das Resümee der vorliegenden Arbeit, die sich mit der Entstehung von Herrschaftsmittelpunkten im weltlichen Herrschaftsgebiet der Trierer Erzbischöfe beschäftigt, gestellt: Koblenz und Ehrenbreitstein können zusammen als das Herrschaftszentrum des Erzstifts Trier gegen Ende des Mittelalters bezeichnet werden - so S. 300 -, aber nicht als Residenz. Diesen Begriff lehnt der Vf. ab, da er nicht wirklich zu definieren, sondern nur zu beschreiben sei, und außerdem meine *residentia* in mittelalterlichen Quellen nur den jeweiligen Aufenthaltsort einer Person<sup>1</sup>. Stattdessen führt er den Begriff „Herrschaftsmittelpunkte“ ein, „worunter solche Orte zu verstehen seien, an denen sich mehrere herrschaftsrelevante Institutionen konzentrierten“<sup>2</sup>. Das ist die zentrale Aussage der Trierer Dissertation, mit der sich die folgende Besprechung beschäftigt. In einem ersten Teil wird die Arbeit selbst inhaltlich und in ihrem Gang vorgestellt, woran sich eine Reflexion über die Ablehnung des Begriffs „Residenz“ anschließt, denn - es sei vorweg genommen - der Begriff Herrschaftsmittelpunkt meint letztlich genau Residenz; dieses methodischen Umwegs hätte es nicht bedurft.

Die Untersuchung Kerbers beschränkt sich dabei auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, nämlich auf die verhältnismäßig lange Regierungszeit des Erzbischofs Johann von Baden (1456-1503)<sup>3</sup>, die anders als die seines Vorgängers Jakob von Sierck<sup>4</sup> bisher nicht Gegenstand einer eingehenden Monographie war und deswegen in einem langen (S. 19-129) ereignisgeschichtlichen Kapitel über „Rahmenbedingungen und Bestimmungsfaktoren“ aufgeheilt wurde.

Nach einer ausgesprochen knappen Einleitung, die die Fragestellung und die Quellenlage umreißt und vor allem die Beschränkung auf den Pontifikat Johanns von Baden als Erzbischof begründet (S. 11-18), werden die Wahl, die Verweserschaft, d.h. die Ausübung der weltlichen Verwaltung zwischen Wahl und der päpstlichen Bestätigung durch Johanns Bruder Markgraf Karl von Baden, und schließlich der

---

<sup>1</sup> S. 12.

<sup>2</sup> S. 13 oben.

<sup>3</sup> S. 13-14: „... die Regierungszeit Johanns von Badens (1456-1503) als die hinsichtlich der Überlieferungsdichte ... aussagefähigste Zeit ...“ Über das ganze Buch verstreut sind zahlreiche Hinweise, die für eine Biographie Johanns nützlich sind, so auch ein Kuraufenthalt in den Bertricher Thermen während des Jahres 1496 (S. 225, S. 207: Reparation der Anlage), die schwer zu finden sind, da es kein Sachregister gibt.

<sup>4</sup> Ignaz Miller: Jakob von Sierck 1398/99-1456 (= Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, 45). Mainz 1983.

Anfang 1457 erfolgte tatsächliche Regierungsantritt Johanns in dem mit 270.000 rh.fl. reichlich hoch verschuldeten Erzbistum beschrieben, wobei ihn in der ersten Zeit badische Adlige und Vertraute unterstützten (S. 19-41, 200f., 203, 218f., 273, 292). Weiter wird in einem Abriß die (Bündnis-)Politik Johanns zur Kurie, zum Kaiser und zu den benachbarten Territorien kurz dargestellt, wobei der Vf. feststellen kann, daß der Erzbischof eine Politik des Ausgleichs und der Bündnisse betrieb und sich nicht gegen den Kaiser und die Kurie stellte und sich bei den Verhandlungen über die Gravamina sehr zurückhielt. Oberstes Ziel sei die Konsolidierung der landesherrlichen Finanzen gewesen (S. 41-61). Die innere Verfassung des Erzstifts wird durch eine Untersuchung des Verhältnisses zwischen Erzbischof und Domkapitel (S. 63-76) erläutert - die Darstellung der Koadjutor- und Nachfolgefrage nimmt hier einen breiten Raum ein -, und durch eine nähere Betrachtung der Landstände weiter geklärt, die durch eine lange Liste der zwischen 1456 und 1511 stattfindenden 65 Landtage<sup>5</sup> ergänzt wird, galt doch die Regierung Johanns von Baden als eine Zeit, in der die Ständebildung ruhte (S. 77-106). Die Verwaltung der landesherrlichen Finanzen fand weitgehend in Koblenz/Ehrenbreitstein statt, wo höchstwahrscheinlich die alljährlichen Rechnungsprüfungen vor sich gingen und wo vor allem Zahlungen an den Kurfürsten getätigt wurden.

Der Abschnitt über Trier/Pfalz bietet eine Untersuchung der landesherrlichen Bauten in der Stadt, reich geschmückt und repräsentativ, und des komplizierten Verhältnisses von Erzbischof und Stadt in rechtlicher und politischer Hinsicht (S. 133-148), das sich deutlich von der Konstellation in Koblenz/Ehrenbreitstein unterscheidet. Koblenz - emphatisch als Moselstadt bezeichnet (S. 149) - gehörte nicht zu den frühen Besitzungen der Erzbischöfe, weswegen Kerber zur Einleitung dieses Kapitels einen Überblick über die gesamte Stadtgeschichte seit der Römerzeit bietet und ausführlich die hochmittelalterliche Kirchengeschichte darstellt. In der Stadt Koblenz besaßen die Kurfürsten einen Bischofshof und eine eigene Burg, und auf Ehrenbreitstein (vermutlich etymologisch abgeleitet vom ersten Erbauer Erembert, S. 164) befand sich zumindest ein Teil der Kanzlei in einer eigenen Stube (1448 das erste Mal erwähnt); der andere folgte dem Erzbischof auf Reisen, und war dann auch in Pfalz zu finden (S. 214f.). Seit der Zeit Jakob von Siercks befand sich ebendort auch das Archiv Kurtriers (S. 214), das nicht groß gewesen war, denn Urkunden, deren Rechtsgeschäft erledigt war, wurden vernichtet oder als Konzepte gebraucht (von Kerber als Nachlässigkeit gewertet, S. 211f.). In der Nähe Koblenz', in Kärlich, wurde in den 70er Jahren ein Jagdschloß gebaut (S. 174ff.).

Anschließend folgt eine Untersuchung des Itinerars des Kurfürsten Johann mit dem Ziel, die Häufung von Aufenthalten an einzelnen Orten herauszuarbeiten, weswegen sich die Untersuchung auf eine statistische Auswertung der bereisten Orte innerhalb des Kurfürstentums beschränkt und nicht die gesamten Reisen Johanns

---

<sup>5</sup> Von denen immerhin 51 aus den Trierer und Koblenzer Stadtrechnungen ermittelt werden konnten, einmal (S. 89 Anm. 86) trat die Überlieferung des Kellners von Wittlich ergänzend hinzu, da die Mitglieder des Domkapitels und die Gesandtschaft der Stadt Trier auf dem Rückweg von der Cochemer Versammlung im Januar 1488 auf Anordnung des Erzbischofs Geschenke erhielten (ohne Archivangabe).

wiedergibt. So fehlt z.B. die Reise zum Kaiser nach Wien im Jahre 1458. Die Belege dafür sind in chronologischer Reihenfolge im Anhang 1 zusammengefaßt, der allerdings nicht ganz zutreffend „Itinerar“ überschrieben ist; eine einschränkendere Wortwahl wäre zutreffender gewesen<sup>6</sup>. Zu Recht problematisiert Kerber dabei die Interpretation von Urkunden, die Statthalter und Rat des Erzbischofs in seinem Namen ausstellen und mit seinem Siegel beglaubigen, da deren Ortsangaben nicht als Quelle für das Itinerar des Landesherrn dienen können, sondern im Gegenteil für die Loslösung der Kanzlei und Verwaltung von der Person des Landesfürsten (S. 197).

Darauf folgt eine lange (S. 199-275) und detaillierte Verwaltungs- und Behördengeschichte der geistlichen und weltlichen Regierungsorgane, angefangen von den geistlichen Gerichten mit einer Abhandlung der gelehrten Juristen, die die Ämter der Offiziale in Trier und Koblenz inne hatten, und bis zur Finanzverwaltung reichend. Zentral steht in diesem Abschnitt das Kapitel über Kanzlei und Archiv, wo „in geradezu moderner“ Art, wie Kerber ausdrücklich vermerkt (S. 210), die Konzepte von ausgehenden Briefen aufbewahrt wurden<sup>7</sup>. Sowohl das niedrige als auch das höhere Personal, an vorderster Stelle gewiß die Kanzler, die wie die Offiziale gelehrte Räte und zum Teil promovierte Juristen waren, werden ausführlich dargestellt, ja sogar konnte das Itinerar des Kanzlers Ludolf von Enschringen in Ansätzen erarbeitet werden, indem eine Fülle von Belegen aus den Rechnungen der Städte Trier und Koblenz und den Wittlicher Kellereirechnungen gezogen wurden (S. 223): Der Kanzler agierte in zahlreichen Regierungshandlungen als Vertreter des weniger mobilen, eben residierenden, Herrschers.

Zu den wichtigsten und ranghöchsten der weltlichen Amtsträger, den Hofmeistern, äußert Kerber sich anschließend etwas weniger ausführlich, weswegen sie namentlich aufgeführt seien: Die ersten Hofmeister Johanns waren die Badener Ulrich von Metzenhausen, der schon bald Kammermeister wurde, und der nur bis 1459 bleibende Hans von Enzberg. Mit Johann von Eltz kam danach als erster ein erstiftischer Adliger in dieses Amt (S. 38f., 236). Ihm folgten 1462/63 (-65?) Wilhelm von Eltz-Rübenach, 1465-1466 Gerlach von Braunsberg, 1467-1474 Wilhelm von Eltz, 1487-1488 Hermann Boos von Waldeck, 1491 Heinrich Holzapfel von Herxheim, 1492-1501 Wirich VI. von Daun, und 1501 Burkhard von Reischach, 1501 erscheint zudem noch das Amt des Haushofmeisters, dessen erster Inhaber Paul Boos von Waldeck war. Zwei Abschnitte über die weltliche Gerichtsorganisation, das sich im Kern auf die Errichtung des Hofgerichts als höchste Appellationsin-

---

<sup>6</sup> Wie überhaupt in der die Methode begründenden Einleitung dieses Kapitels der Stift in stilistischer Hinsicht etwas ausgerutscht ist: „Die Analyse des Itinerars ... ist nämlich durchaus in der Lage, einen ersten Hinweis auf solche Orte zu geben, an denen sich infolge des konzentrierten Aufenthalts des Landesherrn ein Herrschaftsmittelpunkt ausbilden konnte“ statt "Die Analyse des Itinerars ... ist die einzig verlässliche Methode, die Orte zu ermitteln, die wegen des häufigen Aufenthalts des Landesherrn als Herrschaftsmittelpunkt anzusehen sind“ o.ä. (S. 177).

<sup>7</sup> Allerdings ohne einen direkten Beleg anzuführen.

stanz im Kurfürstentum beschränkt, und die Finanzverwaltung, die jeweils in Koblenz/Ehrenbreitstein ihren Sitz hatten, schließen dieses Kapitel ab.

An den Anfang hätte eigentlich das etwas knapp (S. 277-296) geratene Kapitel über den etwa 100-200 Personen (S. 278ff.) umfassenden erzbischöflichen Hof gehört (vgl. den Untertitel), das Kerber jedoch an den Schluß der ganzen Untersuchung gestellt hat. Konkret beschäftigt er sich hier mit den Hofhandwerkern und niederen Angehörigen, die, soweit es sich feststellen ließ, alle in Koblenz oder der Umgebung der Stadt begütert gewesen zu sein scheinen (S. 296).

Als Quellengrundlage diente die „reiche urkundliche Überlieferung“ insbesondere des Bestandes Erzstift Trier, der kurtrierer Städte und des Adels im Landeshauptarchiv Koblenz sowie die der rechtsrheinischen Teile Kurtriers und der benachbarten Territorien in Wiesbaden und Karlsruhe, und daneben die im Spätmittelalter zunehmend bedeutsamer werdenden Akten, d.h. Korrespondenzen<sup>8</sup>, Gerichtsakten und Rechnungen. Den letzteren verdankt Kerber - ohne sich dessen bewußt zu sein - die schlüssigsten Belege für die Residenzenbildung in Kurtrier. Da sie nicht eigens betrachtet werden, seien sie hier eben kurz skizziert: Die seit dem 14. Jh. überlieferten Trierer Stadtrechnungen (genauer: Rentmeistereirechnungen) hat er einer Formulierung dem Dank- und Vorwort nach (S. 9) nicht selbst eingesehen, sondern nach den Belegen von M. Matheus<sup>9</sup> ausgewertet. Die für die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Hofhaltung wichtige Kellereirechnung von Koblenz/Ehrenbreitstein von 1432/33 - die einzige des Mittelalters - wird nur nebenbei kurz erwähnt<sup>10</sup>, doch wird nicht genau ausgeführt, ob dort auch Ausgaben verzeichnet sind, die man ansonsten in Hofrechnungen findet<sup>11</sup>. Hofrechnungen selbst scheint es nicht zu geben.

Erzählende und darstellende Quellen gibt es fast kaum, für die Reisen des Erzbischofs selbst wären vielleicht noch das Reiserechen- und -tagebuch Boemunds

---

<sup>8</sup> Besonders die des Grafen Reinhard von Leiningen-Westerburg in Wiesbaden, HHStA, Abt. 339, Nr. 310-311 (S. 243f.).

<sup>9</sup> Vgl. dessen Arbeit: Trier am Ende des Mittelalters. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Trier vom 14. bis 16. Jahrhundert (= Trierer Historische Forschungen, 5), Trier 1984, S. 4 unten: detailliertes Verzeichnis der Rechnungsüberlieferung; zu den Trierer Stadtrechnungen Kerber S. 207, ferner zitiert gelegentlich der Verteilung von Neujahrgeschenken S. 277, Anm. 5 die Trierer Rechnungen der Jahre 1373/74 und 1430/31, die für die S. 13 angekündigte Langzeitperspektive mit in die systematische Untersuchung einbezogen hätten werden sollen.

<sup>10</sup> S. 174ff. mit Anm. 335: Koblenz, LHA, 1 C 2089. Ein kurzer Überblick über die Kellereirechnungen auf S. 121 mit Anmm. 99 und 100.

<sup>11</sup> Vgl. S. 184 mit Anm. 59, S. 279 mit Anmm. 12 u. 13: Die Größe des mit dem Erzbischof reisenden Gefolges wird deutlich, wenn z.B. in der Kellereirechnung von Münstermaifeld 1480 bei einer Übernachtung die Versorgung von 96 Pferden abgerechnet worden ist (Koblenz, LHA, 1 C 6254, fol. 24). S. 184, Anmm. 60 und 61: Hinweise auf mehrere Rechnungen des Wittlicher Kellners (Koblenz, LHA, 1 C 7577), in denen der Kanzler häufig erscheint, da er beim Pendeln zwischen Trier und Koblenz Halt machte (S. 223, Anm. 120), und S. 221, Anm. 104 auf Manderscheider Kellereirechnung von 1494 (Koblenz, LHA, 1 C 6124). Ebenso dürfte sich hinter Koblenzer LHA Signatur LHA, 1 C 16218 eine Rechnung verbergen.

II. von 1354 und das Itinerar Jakobs von Baden aus dem Anfang des 16. Jh.s (S. 179) zu nennen. Für die Zusammensetzung des Hofes ist eine Präsenzliste (S. 278) von entscheidendem Wert, und die Politik der Stände wird einmal erhellt von einer (den Ständen allerdings nur zugeschriebenen) „Denkschrift“, in der die ungewöhnlich großen Ausgaben anlässlich des Trierer Treffens zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Karl dem Kühnen von Burgund bekrittelt wurden: Es wurden zehn Wochen lang 400 Pferde unterhalten! Noch schlimmer bei dem Neusser Krieg: 800 Pferde wurden 14 Wochen lang versorgt, was 60.000 Gulden gekostet haben soll, und die Begleitung von Maximilians Brautfahrt in die Niederlande während des Sommers 1477 hatte 220 Pferde gefordert usw. usf. - untergegangen auf S. 280, 2. Absatz.

Bezüglich der Urkunden wäre zu ergänzen, daß Rechtsvertreter bzw. im 15. Jahrhundert Statthalter und Rat des Erzbischofs Urkunden in seinem Namen ausstellen, was in Kurtrier vereinzelt schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vorkommt<sup>12</sup>. Von daher ist es problematisch, die Orstangaben ohne jede weitere Prüfung als Hinweis für das Itinerar des Landesherrn zu verwenden, was Kerber durchaus bewußt ist (S. 196f.), jedoch erst für das Ende des 15. Jahrhunderts annimmt. Als Beispiel sei auf die Urkunde von 1458 Juni 17 gewiesen, die in Koblenz wahrscheinlich von Statthalter und Rat ausgestellt wurde, als Johann sich in Wien befand und dort vom Kaiser die Regalien verliehen bekam<sup>13</sup>; in der Liste der Aufenthaltsorte Johanns (Anhang Nr. 1, S. 303) erscheint jedoch für diesen Tag Ehrenbreitstein als Aufenthaltsort (die Reise nach Wien selbst ist wegen des mit diesem Hilfsmittel verfolgten Erkenntnisinteresses [s.o.] nicht aufgeführt) mit Hinweis auf eben die Urkunde, von der S. 31, Z. 1-5 vermutet wurde, sie sei im Namen des Erzbischofs ausgestellt worden. Vermutlich gab es bei der Rückkehr des mit den Regalien belehnten Erzbischofs einen feierlichen Einzug in Koblenz, als er aus Wien zurückkehrte und die Regierung endgültig übernehmen konnte<sup>14</sup>.

Im Mittelpunkt bei der Untersuchung stand die Frage, warum seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Erzbischöfe ihr weltliches Zentrum von Trier weg nach Koblenz verlegten, Trier aber andererseits sakrales Zentrum blieb, und wie es die Erzbischöfe technisch schafften, von einem Punkt aus das gesamte Erzstift zu

---

<sup>12</sup> Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Friedhelm Burgard, Trier, mit Hinweis auf Ders.: *Familia Archiepiscopi. Studien zu den geistlichen Funktionsträgern Erzbischof Balduins von Luxemburg (1307-1354)* (= Trierer Historische Forschungen, 19), Trier 1991, S. 320f.

<sup>13</sup> S. 30f. mit Anmm. 132 und 133; S. 193 fällt Kerber hinter seinen eigenen Wissensstand zurück und ist zu vorsichtig, wenn er schreibt, daß der Aufenthalt Johanns von Baden ungewiß ist und er sich „vermutlich an einem Ort außerhalb des Erzstifts“ befand - er war aber ganz genau in Wien.

<sup>14</sup> Oder fehlen die Koblenzer Stadtrechnungen für dieses Jahr? Es gibt leider keine ins einzelne gehende Erfassung der Rechnungsüberlieferung in Kurtrier (die Reihe scheint wohl mit dem Jahr 1460 zu beginnen, vgl. die Aufstellung der Landständeversammlungen S. 87 mit Anm 66, doch wird S. 277, Anm. 5 eine Rechnung des Jahres 1446 genannt). Mit einem echten Itinerar hätte man auch die Reise des Erzbischofs durch die verschiedenen Städte näher beschreiben können, so daß auch für die Rückkunft in Koblenz mehr Sicherheit zu gewinnen gewesen wäre.

regieren. Diese spannenden Fragen werden in der Einleitung nicht *expressis verbis* gestellt, doch finden sich Antworten über das ganze Buch versteckt:

Ab ca. 1362/1377 hielten sich die Erzbischöfe nicht mehr in Trier, der größten Stadt und dem von alters her ideellen Hauptort des Erzbistums auf, sondern in dem verkehrsgünstiger am Schnittpunkt von Rhein und Mosel, den Hauptkommunikationssträngen, gelegenen Koblenz auf bzw. gegenüber auf der anderen Rheinseite auf der Burg Ehrenbreitstein. Die verkehrsgünstigere Lage Koblenz' wird beispielsweise deutlich, wenn sich die Gesandten der Domkapitel von Köln, Mainz und Trier des öfteren in Koblenz treffen, um über die Gravamina gegen den päpstlichen Kirchenzehnten und die Ersten Bitten des Kaisers zu beraten (S. 43-48, S. 68), und es zu Absprachen zwischen den rheinischen Kurfürsten über den umfangreichen auf dem Rhein abgewickelten Handel kommt (S. 49-55). Ferner kommt die Mehrzahl der Landstände, d.h. der Geistlichkeit, der Ritter und der Städte (Koblenz, Boppard, Oberwesel, Mayen, Montabaur, Limburg) aus dem östlichen Teil des Erzbistums, aus dem Niedererzstift, das folglich ein Übergewicht hat, zumal die Stadt Trier sich bis in die 80er Jahre des 15. Jahrhunderts nicht wirklich an den Landständen beteiligte, um seine Handlungsfreiheit nicht einzuschränken (S. 81, 98ff.); um die Jahrhundertwende tagen die Landstände vermehrt in Cochem und Zell (S. 98).

Johann von Baden hielt sich in 64 % aller sicher belegten Aufenthalte in Koblenz/Ehrenbreitstein auf, d.h. dreimal so oft wie in Pfalzel/Trier (22 %), und vor allem in den 90er Jahren hielt er sich deutlich länger in und bei Koblenz auf (S. 186, 188), ja selbst die hohen kirchlichen Festtage, die bis ungefähr zur Mitte des 15. Jahrhunderts in Trier begangen wurden, dem geistlichen Zentrum des Erzbistums, führte Johann von Baden vermehrt in Koblenz bzw. Ehrenbreitstein durch (S. 135). Unweit davon errichtete er sein Jagdschloß in Kärlich. In der Stadt Koblenz war ein Großteil der Hofbediensteten begütert, und auch der Engerser Zollschreiber wohnte dort (S. 269 Anm. 7), d.h. der Verwalter der wichtigsten Einnahmequelle Kurtriers, die Johann von Baden allerdings zu Beginn seiner Regentschaft an das Domkapitel verpfändete, und schließlich kamen die meisten der weltlichen und gelehrten Räte aus dem Ostteil des Territoriums, eben wieder aus der Umgegend Koblenz' (S. 247).

Es muß also auch soziale und ökonomische Veränderungen in der Stadt Koblenz<sup>15</sup> gegeben haben, als dort der Hof des Landesherrn sich niederließ, somit der Adel in der Stadt präsenter wurde (in Koblenz wurden Turniere abgehalten, dort gab es eine Menagerie mit Löwen und Affen, S. 295), als neue Handwerker sich im Gefolge des Hofes ansiedelten (wozu eventuell der Koblenzer Bürger und Hof-Apotheker Johann gehörte, der seinen Eid in der Stube des Erzbischofs auf Ehrenbreitstein ablegte [S. 288, 294]), was vielleicht Auswirkungen auf die Zunftverfassung gehabt haben mag, was zum Ansteigen der Mieten, der Häuser- und Grund-

---

<sup>15</sup> Es gibt verstreute Literatur zur sozialen und ökonomischen Entwicklung Koblenz' im Spätmittelalter, die Kerber auch kennt, aber „hier selbstverständlich nicht“ mit in die Untersuchung einbezieht, so S. 162 mit Anm. 241.

stückspreise führte und damit zu Veränderungen in der Sozialtopographie, vielleicht zu Veränderungen im städtischen Gericht und in der Stadtohrigkeit.

Und andersherum gefragt: Gab es in Trier eine entgegengesetzte Entwicklung, als seit 1362 die Erzbischöfe nicht mehr so häufig in der Stadt waren, sondern in Koblenz und anderen Orten (S. 139), oder konnte Trier aus anderen Ressourcen schöpfen? Die Apotheke in Trier zum Beispiel blieb rein städtisch (S. 294). Über das Verhältnis zwischen den Erzbischöfen und den Städten, insbesondere mit Trier, hätte man gerne mehr erfahren. Diese Stadt konnte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihre große Eigenständigkeit gegen den Erzbischof behaupten, wozu nicht zuletzt die Schirmverträge der Stadt mit den Herzögen von Luxemburg beitrugen (S. 99). Der Erzbischof behielt aber ein Mitspracherecht bei der Besetzung wichtiger städtischer Ämter (S. 132), doch wie sich dieses äußerte, ob und welche Ämter er gegen den Widerstand der Stadt (mit seinen Günstlingen, so z.B. mit seinem Sekretär Gregor Kebisch aus Speyer [S. 227]) besetzen konnte, schildert Kerber nur gelegentlich.

Wenig auch erfährt man über die Vertreter des Landesherrn vor Ort, auf dem Lande und in den vielen kleinen und den wenigen großen Städten<sup>16</sup>, nur gelegentlich taucht dieses Problem kurz auf (Dienstreisen des Kanzlers S. 223f., Reisen des Rentmeisters S. 271, Anm. 17, jeweils nach Rechnungen). In der Stadt Trier ließ sich der Erzbischof durch einen adligen Schultheißen vertreten, der meist in Personalunion auch Amtmann von Pfalzel war, allemal bedeutende Leute ihrer Zeit<sup>17</sup>. Die Funktionen des Schultheißen waren von der Stadt Trier derart beschnitten, daß dieser sich fast stets durch einen aus den städtischen Schöffen stammenden Vizeschultheißen vertreten ließ, der wiederum dem Amtmann (auch als Oberschultheiß bezeichnet) von Pfalzel unterstand, obwohl Trier nicht dem Pfälzeler Amtsbereich zugehörte, ja weiter noch deutet der Vf. an, daß die Beziehung zwischen Stadt und Landesherrn über den Pfälzeler Amtmann liefen, mit dem die Stadt ansonsten eng kooperierte - ein ambivalentes und gewissermaßen juristisch unstrukturiertes Verhältnis, das das Ergebnis langwieriger Auseinandersetzungen seit Ende des 14. Jahrhunderts war, aber die politischen Machtverhältnisse wiedergab: Kerber spricht hier zutreffend von „Auslagerung“ (S. 143-146). In Koblenz hingegen stand

---

<sup>16</sup> S. 15: Sie soll in einer gesonderten Untersuchung folgen, und nur nebenbei erfährt man, daß auch Domherren als Amtmänner in Erscheinung treten (S. 68 mit Anm. 35: Bernhard Graf zu Solms, Nr. 108 [und nicht 109] der Prosopographie im Anhang). S. 211: Die Amtreverse sind schon im 15. Jhd. vernichtet worden bzw. nicht archiviert/kopiert worden, da sie beim Amtsantritt eines neuen Inhabers unwichtig wurden und beispielsweise für Konzepte benutzt wurden, so daß man keine Listen der Amtleute zusammenstellen kann.

<sup>17</sup> Darunter z.B. der Hofmeister Wirich VI. von Daun-Falkenstein-Oberstein, der zum Jahr 1492 und 1498 als Amtmanns Pfalzels, 1495 als Schultheiß Triers erwähnt wird (S. 144, Anmm. 93 u. 94, ferner S. 376, Nr. 18, und S. 221 Anm. 99); zu ihm, einem der reichsten und angesehensten Adligen des mittelhheinisch-pfälzischen Raumes, der 1490 sogar Rat des französischen Königs wurde, siehe Hartmut Beckers: *Der püecher haubet, die von der Tafelrunde wunder sagen*. Wirich von Stein und die Verbreitung des 'Prosa-Lancelot' im 15. Jahrhundert, in: Wolfram-Studien 9, 1986, S. 17-45, bes. S. 22-26.

dem Schultheißen direkt ein Amtmann zur Seite, denn Koblenz war zugleich ein Amt; der Landesherr war durch seine Vertreter formal also näher an und in der Stadtoberigkeit beteiligt, die Stadt Koblenz mit dem ländlichen Umland näher verzahnt (S. 143, 153ff.).

Zu einer Vertretung des Landesherrn gehört auch, daß man Regelungen trifft für die Zeit seiner Abwesenheit, wenn er also sich außerhalb des Erzstifts befand oder irgendwo im Lande weilte bzw. ins Obererzstift reiste. In diesen Fällen ließ er sich jeweils durch extra bestellte Räte vertreten, zu denen stets ein Sekretär der Kanzlei gehörte. Über diese Vertretungen gibt es im Pontifikat Johann von Badens seit 1458 genauere Aufzeichnungen, die eine sich von der Person des Landesherrn lösende Verwaltung belegen, die später auch dann aktiv blieb, wenn er im Lande weilte oder ins Obererzstift reiste (S. 192-196). Die Kanzlei agierte in den 90er Jahren gelegentlich selbständig, obwohl der Landesherr anwesend war (S. 208f.), und schließlich gab es eine - verblüffend schnelle - selbständige Korrespondenz des in Koblenz sitzenden kurfürstlichen Rats mit dem des Herzogtums Lothringen in Nancy (S. 194).

Und überhaupt scheint es gar nicht so schwierig gewesen zu sein, über große Entfernungen hin zu reisen und zu regieren: Eilige Reisen des Erzbischofs mit seiner Begleitung von Trier die Mosel hinab zu Schiff dauerten 4 Tage (moselaufwärts dauerte es länger). Über Land reitende Eilboten hingegen scheinen deutlich schneller gewesen zu sein, Kerber veranschlagt 2-3 Tage<sup>18</sup>, die natürlich auch für den Rückweg gelten (S. 183).

Vollends aus dem Blick geriet die Frage nach der Ostausrichtung der erzbischöflichen Interessen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, bzw. das Entfernen aus dem westlichen Raum, das eventuell mit dem Zurückweichen Karls IV. aus dem Lothringer Raum in den Jahren 1357-1363 zusammenhängen kann, denn bis Boemund II. (1354-1362) blieb Trier der bevorzugteste Aufenthaltsort der Erzbischöfe (S. 178). Seine Nachfolger orientierten sich ganz auf Koblenz bzw. auf andere Burgen, und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verteilte sich die Anwesenheit der Erzbischöfe auf Trier/Pfalzel und Koblenz/Ehrenbreitstein ungefähr zu gleichen Teilen. Dieses änderte sich dann unter Johann von Baden deutlich zugunsten von Koblenz. Damit wurde Koblenz zur Hauptstadt des Territoriums.

Zum Schluß bleibt die Frage, ob man Koblenz als Residenz ansprechen kann oder nicht. Der Vf. spricht, wie einleitend betont, stets von einem Herrschaftsmittelpunkt, zum Schluß sogar von einem Herrschaftszentrum, so daß die Frage entsteht, was ein Herrschaftszentrum von einer Residenz unterscheidet. Als Ergebnis der Kerberschen Untersuchung läßt sich festhalten, daß in Koblenz zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine ganze Reihe von „herrschaftsrelevanten Institutionen“ vorhanden waren, d.h. zunächst der landesherrliche Hof, bei Abwesenheit des Landesherrn der Statthalter und Rat, die Kanzlei mit Archiv, das Hofgericht als höchste Appellationsinstanz, und das Haupt der Finanzverwaltung. Daß die Wahl auf Koblenz gefal-

---

<sup>18</sup> Koblenz - Nancy konnte man in 6 Tagen zurücklegen, Koblenz - Worms in 3 (S. 194f.).

len ist, scheint durch die ausgesprochen günstige Lage der Stadt am Schnittpunkt zweier Hauptverkehrsachsen bedingt gewesen zu sein.

Zu einer Residenz im weiteren Sinne gehören jedoch mehr als nur die formalzentralen Funktionen, die Kerber mit seiner vorwiegend auf Urkunden, weniger auf Rechnungen, gestützten Untersuchung herausgearbeitet hat<sup>19</sup>. Er kommt zwar zu einem sachlich und inhaltlich völlig richtigen rechts- und verfassungsgeschichtlichen Ergebnis, kann aber dennoch Koblenz' Funktion als zentraler Ort, als Herrschaftszentrum nur zum Teil beschreiben. Eine ganze Reihe von Veränderungen in sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht sind ihm in ihrer Bedeutung verschlossen geblieben. Diese aufzuzeigen war der Sinn des zweiten Teils der Rezension. Mit anderen Worten: Koblenz war gegen Ende des Mittelalters eine Residenz sowohl in rechtlicher als auch in sozialer, ökonomischer und auch kultureller Hinsicht.

*Harm von Seggern, Kiel\**

---

<sup>19</sup> Zu einer Untersuchung der zentralen Orte gehört auch stets die Feststellung des Einzugsbereichs, d.h. die Feststellung der Gebiete, die in einer wie auch immer gearteten Rechtsbeziehung zum zentralen Ort stehen, vgl. dazu Michael Mitterauer: Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe. In: VSWG 58, 1971, S. 433-467, hier S. 455. Selbst eine Karte Kurtriers fehlt. Daß man die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Territorien in der Diktion Walter Christallers durchaus als ein „einfaches zentrales System“ begreifen kann, hat vor kurzem am Beispiel Luxemburgs Winfried Reichert: Herrschaftliche Raumerfassung und Raumgliederung im Westen des Reiches am Beispiel der Grafen von Luxemburg, 1200-1350, in: ZHF 19, 1992, S. 257-316, hier S. 310f., gezeigt.

\* Harm von Seggern, M.A., Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Historisches Seminar, Olshausenstr. 40, D-24098 Kiel.

## NEUERSCHEINUNGEN

ASCH, R. G., Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz und Patronage, 1625-1640, Köln 1993 (= Norm und Struktur, Bd. 3).

BERNS, J. J., Die Herkunft des Automobils aus Himmelstrionfo und Höllenmaschine (Kleine Kulturwissenschaftliche Bibliothek), Berlin 1996.

Fahren, Bewegung, Geschwindigkeit als Ausdruck von Herrschaft.

BIAGIOLI, M., Le prince et les savants. La civilité scientifique au 17<sup>e</sup> siècle, in: *Annales HSS*, 50 (1995), S. 1417-1453.

BINDING, G., Deutsche Königspalzen. Von Karl dem Großen bis Friedrich II. (765-1240), Zürich 1996.

BOER, D. E. H. DE, Graven van Holland. Portretten in woord en beeld (880-1580), Zutphen 1995.

BRINKMAN, H., De weerklank van de Bourgondische hofliteratuur in het Middelnederlands, in: *Millennium* 8, 1994, S. 125-133.

*Burgen und Herrensitze in Nordwestsachsen. Ausgang 11. Jahrhundert bis Mitte 14. Jahrhundert*, Teil 1: Burgen und Herrensitze, Teil 2: Schriftquellen, bearbeitet von S. BAUDISCH, Regis-Breitingen 1996.

*Burgenbau im späten Mittelalter*. Hrsg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern. Red.: HOFRICHTER, H.; GROSSMANN, G. U., München 1996 (= Forschungen zu Burgen und Schlössern 2).

*Inhalt:* FRECKMANN, K., Einführung in die Geschichte der Burgen und Schlösser der Mosel, S. 9-30; GROSSMANN, D., Liegnitz und Kobern – Vergleich zweier Burgkapellen, S. 31-48; URBAN, H., Burgen Kurfürst Balduins von Ludenburg im Raum Koblenz, S. 61-74; HERRMANN, Chr., Burg Haneck im Wispertal – Hintergründe einer Burggründung im späten Mittelalter, S. 75-89; HERZOG, H., Burgen und Schlösser – zur Forschungslage im Rheinland (NRW), S. 91-103; STEVENS, U., Burg Bocholtz bei Nettetal-Lobberich, S. 105-112; SEUFERT, A., Befunde zur mittelalterlichen Wewelsburg, S. 113-126; ALBRECHT, T., Die Schaumburg, S. 127-142; LANGENBRINCK, M., Schloß Biedenkopf, S. 143-157; Biller, T., castrum novum ante Girbaden noviter edificatum – ein Saalbau Kaiser Friedrichs II. im Elsaß, S. 159-176; DURDÍK, T., Burgen des mitteleuropäischen Kastelltyps, S. 177-184; POSPIESZNY, K., Die Bauweise der ritterlichen Klosterburgen in Preußen, S. 185-197; KUTZNER, M., Gestalt, Form und ideologischer Sinn der Deutschordensburgen in Preußen, S. 199-215;

LEISTIKOW, D., Burgkapellen auf Kreuzritterburgen in Syrien und Palästina, S. 217-233; Rezensionen, S. 235-242.

BURKE, P., Die Gesckicke des 'Hofmann'. Zur Geschichte eines Renaissance-Breviers über angemessenes Verhalten, Berlin 1996.

BURMEISTER, K. H., Die Grafen von Monfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag, hrsg. von A. NIEDERSTÄTTER, Konstanz 1996 (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2).

CAREW-REID, N., Les fêtes florentines au temps de Lorenzo il Magnifico, Florenz 1995 (= Istituto Nazionale di Studi sul Rinascimento. Quaderni di „Rinascimento“, Bd. 23).

CASTIGLIONE, B., Der Hofmann. Lebensart in der Renaissance. Aus dem Italienischen von A. Wesselski. Vorwort von A. Beyer, Berlin 1996.

CHAPELOT, J., Le Château de Vincennes, un jalon essentiel dans l'histoire de l'architecture fortifiée de la seconde moitié du XIV<sup>e</sup> siècle, in: Revue de la Société des amis du Musée de l'Armée 109, 1995, S. 29-37.

CHERRIER, N., Les chevaux de Philippe le Hardi (1371-1404), in: Annales de Bourgogne 67 (1995 [ersch. 1996]), S. 107-148.

CHEVALIER-DE GOTTAL, A., Les Fêtes et les Arts à la Cour de Brabant à l'aube du XV<sup>e</sup> siècle, Frankfurt/M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1996 (= Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, Bd. 7).

CORDIN, P., Festa cortigiana e autocelebrazione aristocratica nel „Trionfo Tridentino“ di Leonardo Colombino, in: Geschichte und Region 4, 1995, S. 113-128.

1547 aus Anlaß eines Trienter Hoffests zum Sieg Karls V. bei Mühlberg geschrieben.

DECKER, K. P., Georg Graf zu Ysenburg und Barbara geborene Gräfin zu Wertheim – Die Erbauer des Büdinger Oberhofs, in: Büdinger Geschichtsblätter. Historisches Nachrichtenblatt für den ehemaligen Kreis Büdingen, Bd. XV, 1995-96, S. 82-98.

DOPSCH, H.; HOFFMANN, R., Geschichte der Stadt Salzburg, Salzburg, München 1996.

DOVEY, Z., An Elizabethan Progress. The Queen' s Journey into East Anglia, 1578, Sutton 1996.

DUCHHARDT, H. (Hg.), Der Herrscher in der Doppelpflicht. Europäische Fürsten und ihre beiden Throne, Mainz voraussichtlich 1997 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte. Beiheft 43).

DUERLOO, L., News from court cities II. Brussels, in: The Court Historian. Newsletter of the Society for Court Studies No. 2 (unpaginiert).

EIERMANN, F. W., Requisita Dignitatis. Die deutsche Residenz als Bauaufgabe im 17./18. Jahrhundert an Beispielen im fränkischen Reichskreis. Diss. phil. Univ. Nürnberg 1995.

FENSKE, L. (Hg.), Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe, Göttingen 1996 (= Veröffentlichungen des Max-Planck- Instituts für Geschichte, Bd. 11: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 4).

GAUSE, F., Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen, 3 Bde., Bd. 1: Von der Gründung der Stadt bis zum letzten Kurfürsten, 3., ergänzte Aufl., Köln, Weimar, Wien 1996, Bd. 2: Von der Königskrönung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, 2., ergänzte Aufl., Köln, Weimar, Wien 1996, Bd. 3: Vom Ersten Weltkrieg bis zum Untergang Königsbergs, 2., ergänzte Aufl., Köln, Weimar, Wien 1996.

HAHN, P.-M., Landadel und Stadt, in: PUHLE, M. (Hg.), Hanse, Städte, Bünde: die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Bd. 1, Magdeburg 1996 (= Magdeburger Museumsschriften 4), S. 286-297.

HEINIG, P.-J., Kaiser Friedrich III. (1440-1493). Hof, Regierung und Politik, 2 Bde., Köln, Weimar, Wien 1996 (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 17).

HEINRICHS-SCHREIBER, U., Vincennes und die höfische Skulptur. Die Bildhauerkunst in Paris 1360-1420, Berlin 1996.

HERBERS, K.; PLÖTZ, R. (Hgg.), Nach Santiago zogen sie. Berichte von Pilgerfahrten ans „Ende der Welt“, Tübingen 1996.

HIPP, H.; SEIDEL, E. (Hgg.), Architektur als politische Kultur. Philosophia practica, Berlin 1996.

*Historische Gärten in Schleswig Holstein*, hrsg. von A. VON BUTTLAR und M. M. MEYER, unter Mitarbeit von B. ALBERTS, J. MATTHIES und T. MESSERSCHMIDT, Heide 1996.

HOENSCH, J. K., Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit, 1368-1437, München 1996.

*Houses and households in towns, 100-1600*, hrsg. von R. HOLT, Leicester 1996.

JÄGER, B. (Hg.), Fulda im alten Reich. Vortragsreihe des Fuldaer Geschichtsvereins 1994, Fulda 1996 (= Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins 59).

KÖLZER, T. (Hg.), Die Staufer im Süden. Sizilien und das Reich, Sigmaringen 1996.

KRABS, O., Wir, von Gottes Gnaden. Glanz und Elend der höfischen Welt, München 1996.

KRAMER, F., Adelige Hofmarken und Sitze im Münchener Umland in der frühen Neuzeit, in: Amperland 26, 1990, S. 571-573.

KUHNIGK, S., Das Plöner Schloß und die dazugehörigen Liegenschaften, Diss. Univ. Kiel 1996.

KUNZE, R., Spätblüte – Reichenberg und der mittelrheinische Burgenbau des 14. Jahrhunderts, Stuttgart 1996 (= Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e.V. Reihe B: Schriften 5).

KUTHAN, J., Premysl Ottokar II. – König, Bauherr und Mäzen. Höfische Kunst um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Übersetzung aus dem Tschechischen, Wien, Köln, Weimar 1996.

LACHAUD, F., Liveries of Robes in England, c. 1200-c.1330, in: The English Historical Review 111, 1996, S. 279-298.

*Landesgeschichte und Reichsgeschichte*. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag, hrsg. v. W. DOTZAUER, W. KLEIBER, M. MATHEUS und K.-H. SPIESS, Stuttgart 1995 (= Geschichtliche Landeskunde, Bd. 42).

*LUDICA, annali di storia e civiltà del gioco* 1, 1995

Engl. Selbstbeschreibung: The restoration of games, sports and festive occasions to what should be their key position in history: this is the goal set up for the magazine *ludica* (a term whose roots embrace all forms of recreation). This publication will feature reports on overlooked moments in history, while giving special attention to the social and anthropological context of such events: *ludica* will be a meeting ground for various types of research, but it will avoid the temptation to establish degrees of importance. As one of the initiatives undertaken by the Benetton Foundation for Research and Study, *ludica* hopes to help improve our way of looking at and appraising human behaviour in a world marked by pressing cultural demands as well as by the increasing amount of leisure time available. Many of those activities are too often dismissed as „not very serious“ and thus excluded from the rigors of dedicated research, but in *ludica* they will become subjects of study which should prove to be more open and more engrossing. The magazine will feature articles of an especially varied nature informative reports and essays on specific themes. These contributions will usually appear in their original language so as to meet the requirements of international scholarship, and they will offer the common bond of cultural exchange.

Direktion (G. Ortalli) und Redaktion: Fondazione Benetton Studi Ricerche – Piazza Crispi, 8 – I-31100 Treviso.

Verlag und Abonnement: Viella libreria editrice – via delle Alpi, 32 – I-00198  
Roma

*Inhalt des allgemeinen Teils:* ORTALLI, G., Perché „Ludica“; AZZARA, C., Il processo come gara. Aspetti ludici nel diritto processuale longobardo; OLTEANU, S., Jeux et entraînements guerriers dans les pays roumains au XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles; MARTÍN, P. G., Il paese di Cuccagna o la metáfora de la abundancia; BAYARD, F., Le jeu chez les financiers français dans la première moitié du XVII<sup>e</sup> siècle; FABRIS, D., Giochi spettacoli e società in un trattato del gesuita Claude-François Menestrier del 1682.

*Inhalt des Thementeils* *Gioco, civilizzazione, transizioni (Spiel, Zivilisation, Gesellschaftlicher Umbruch):* ROECK, B., The History of Play and Sport and the Process of Civilization; ORTALLI, G., Uncertain Thresholds of Tolerance: Games and Crisis in the Middle Ages; DUNNING, E., Sport in the Civilizing Process: Trajectories of State Formation and the Early Development of Modern Sport; SPIERENBURG, P., Games, Sports and the Body: Some Historical Reflections; NITSCHKE, A., Spiele der Identifikation in Mittelalter und früher Neuzeit; SCHWERHOFF, G., Der blasphemische Spieler – zur Deutung eines Verhaltenstypus im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit; MÜLLER, R. A., Il gioco degli scacchi come metafora della società tardomedievale; HOLLÄNDER, H., „Bretter, die die Welt bedeuten“. Das Schachspiel in der frühen Neuzeit: Strukturen, Bilder und Figuren; GAREIS, I., Der Tod des Inka: Spiel und rituelle Repräsentation im kolonialen Peru; RIZZI, A., Dal divieto alla moralizzazione: il gioco e la predicazione al tramonto del medio evo; ANDRIEU, G., Jeu, civilisation et changement social; EICHBERG, H., Vom Fest zur Fachlichkeit. Über die Sportifizierung des Spiels.

MAKOWSKI, M., „Praga caput regni.“ Untersuchungen zur Sprach- und Kulturgeschichte des Spätmittelalters, Frankfurt/M. 1994 (= Europäische Hochschulschriften. Serie 1: Deutsche Sprache und Literatur, Bd. 1435).

MAKSYMIUK, S., The court magician in medieval German romance, Frankfurt/M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1996 (= Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung, Bd. 44).

MATHEUS, M., Fremde in Rom. Vom kommunalen Rom zur päpstlichen Residenzstadt der Renaissance, in: Essener Unikate 6/7, 1995, S. 42-53.

MEIER, B., Kirchen – Klöster – Mausoleen. Die Grabstätten der Häuser Lippe und Schaumburg-Lippe, Bielefeld 1996.

MERSIOWSKY, M., Spätmittelalterliches Leben auf einer westfälischen Wasserburg: Burg Lüdinghausen 1450/51, Coesfeld 1993 (= Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld, 18. Jg.).

MERSIOWSKY, M., Das Stadthaus im Rahmen der spätmittelalterlichen adligen Wirtschaft, in: Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Marburg 1996 (= Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, Bd. 25), S. 199-214.

MERSIOWSKY, M., Aspekte adligen Lebens um 1400. Frühe westfälische und rheinische Adelsrechnungen im Vergleich, in: Vestigia Monasteriensia. Westfalen-Rheinland-Niederlande. Hrsg. von E. WIDDER; M. MERSIOWSKY; P. JOHANEK, Bielefeld 1995 (= Studien zur Regionalgeschichte 5), S. 263-304.

MIDELFORT, H. C. E., Verrückte Hoheit. Wahn und Kummer in deutschen Herrscherhäusern, Stuttgart 1996.

MONTANARI, S., Papstkirchen in Rom. Auf den Spuren päpstlicher Grabstätten, Paderborn 1994.

MONTANDON, A. (Hg.), Dictionnaire raisonné de la politesse et du savoir-vivre, Paris 1995.

Darin u.a. die Artikel des Hg.: Bienséances, S. 29-46, Conversation, S. 125-153, Etiquette, S. 359-376, Goût, S. 439-449, Manières, S. 567-585, Politesse, S. 711-729.

MÖRKE, O., 'Stadtholder' oder 'Staetholder'. Die Funktion des Hauses Oranien und seines Hofes in der politischen Kultur der Republik der vereinigten Niederlande im 17. Jahrhundert, München, Hamburg, London 1996.

MÜHLEISEN, H.-O.; STAMMEN, T. (Hgg.), Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1996 (= Bibliothek des deutschen Staatsdenkens, Bd. 5).

NEUGEBAUER, W., Die Hohenzollern. Bd. I: Anfänge, Landesstaat und monarchische Autokratie bis 1740, Stuttgart 1996.

NEUSCHÄFFER, H., Schlösser und Herrenhäuser in Hinterpommern, Leer 1994.

*Österreichs Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, im Auftrag der österreichischen Gesellschaft für Ordenskunde hrsg. von J. STOLZER und Chr. STEB, Graz 1996.

PECK, L. L. (Hg.), The mental world of the Jacobean court, Cambridge 1991.

PETRUCCI NARDELLI, F., La biblioteca Visconteo Sforzesca. Ubicazione e disposizione del materiale librario, in: La Bibliofilia 97, 1995, S. 21-33.

PISSAVINO, P.; SIGNOROTTO, G., Lombardia Borromaica – Lombardia Spagnola 1554-1659, Rom 1996.

RAUE, S., De bibliofiele belangstelling van drie Bourgondische hertoginnen, in: Millennium 8, 1994, S. 117-124.

ROBINSON, W. R. B., Henry VIII's household in the fifteen-twenties. The Welsh connection, in: HistR 68, 1995, S. 173-190.

SAUCKEN, P. C. VON (Hg.), Santiago de Compostela. Pilgerwege, ins Deutsche übersetzt von Dr. M. WÜRMLI, Augsburg 1996.

SCHENK, G. J., Der Einzug des Herrschers. „Idealschema“ und Fallstudie zum Adventuszeremoniell für römisch-deutsche Herrscher in spätmittelalterlichen italienischen Städten zwischen Zeremoniell, Diplomatie und Politik, Marburg 1996 (= Edition Wissenschaft. Reihe Geschichte 13).

SCHIMMELPFENNIG, B., Die Funktion der Cappella Sistina im Zeremoniell der Renaissancepäpste, in: Collectanea II, Studien zur Geschichte der päpstlichen Kapelle, Tagungsbericht Heidelberg 1989, Vatikan-Stadt 1994, S. 123-174.

SCHLINKERT, D., *ordo senatorius* und *nobilitas*. Die Konstitution des Senatsadels in der Spätantike. Mit einem Appendix über den *praepositus sacri cubiculi*, den „allmächtigen“ Eunuchen am kaiserlichen Hof, Stuttgart 1996 (= Hermes-Einzelschrift 72).

SCHLINKERT, D., Vom Haus zum Hof. Aspekte höfischer Herrschaft in der Spätantike, in: Klio 78, 1996, S. 454-482.

SCHWINGES, R. C. (Hg.), Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, Berlin 1996 (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 18).

*Inhalt:* SCHWINGES, R. C., Zur sozialen Rolle der Gelehrten im Reich des 14. bis 16. Jahrhunderts. Eine Einführung, S. 11-22; VERGER, J., Etudiants et gradués allemands dans les universités francaises du XIV<sup>e</sup> au XVI<sup>e</sup> siècle, S. 23-40; SOTTILI, A., Ehemalige Studenten italienischer Renaissance-Universitäten: ihre Karrieren und ihre soziale Rolle, S. 41-74; SVATOS, M., Die soziale Stellung der Angehörigen der Universität Prag (1348 - 1419), S. 75-83; HESSE, Chr., Artisten im Stift. Die Chancen, in schweizerischen Stiften des Spätmittelalters eine Pfründe zu erhalten, S. 85-112; BERNHARDT, M., Gelehrte Mediziner des späten Mittelalters: Köln 1388-1520. Zugang und Studium, S. 113-134. PRÜLL, C.-R., Die „Karriere“ der Heilkundigen an der Kölner Universität zwischen 1389 und 1520, S. 135-158; JÜTTE, R., Zur Funktion und sozialen Stellung jüdischer „gelehrter“ Ärzte im spätmittelalterlichen und

frühneuzeitlichen Deutschland, S. 159-179; MIETHKE, J., Karrierechancen eines Theologiestudiums im späteren Mittelalter, S. 181-209; NOWAK, Z. H., Die Rolle der Gelehrten in der Gesellschaft des Ordenslandes Preußen, S. 211-223; WILLOWEIT, D., Juristen im mittelalterlichen Franken. Ausbreitung und Profil einer neuen Elite, S. 225-267; MÄNNL, I., Die gelehrten Juristen im Dienst der Territorialherren im Norden und Nordosten des Reiches von 1250 bis 1440, S. 269-290; MÜLLER, R. A., Zur Akademisierung des Hofrates. Beamtenkarrieren im Herzogtum Bayern 1450-1650, S. 291-307; MORAW, P., Improvisation und Ausgleich. Der deutsche Professor tritt ans Licht, S. 309-326; MERTENS, D., Zu Sozialgeschichte und Funktion des poeta laureatus im Zeitalter Maximilians I., S. 327-348; KINTZINGER, M., Scholaster und Schulmeister. Funktionsfelder der Wissensvermittlung im späten Mittelalter, S. 349-374; BERIGER, A., Der Typus des „Monastischen Privatgelehrten“, S. 375-410; IMMENHAUSER, B., Zwischen Schreibstube und Fürstenhof. Das Verfasserlexikon als Quelle zur Bildungssozialgeschichte des späten Mittelalters, S. 411-435; WRIEDT, K., Gelehrte in Gesellschaft, Kirche und Verwaltung norddeutscher Städte, S. 437-452; ZAHND, U. M., Studium und Kanzlei. Der Bildungsweg von Stadt und Ratsschreibern in eidgenössischen Städten des ausgehenden Mittelalters, S. 453-467; MEIER, U., Ad incrementum rectae gubernationis. Zur Rolle der Kanzler und Stadtschreiber in der politischen Kultur von Augsburg und Florenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, S. 477-503; SMAHEL, F., Die Karlsuniversität Prag und böhmische Humanistenkarrieren, S. 505-513; ELM, K., Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts. Ein Resümee, S. 515-525.

STÖRMER, W., Die Bedeutung der früh- und hochmittelalterlichen Pfalz Altötting für das Herzogtum Bayern und das Königtum, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 58, 1995, S. 191-207.

SÜSSENBERGER, C., Abenteuer, Glücksritter und Maitressen. Virtuosen der Lebenskunst an europäischen Höfen, Frankfurt/M. 1996.

TEUTEBERG, H. J.; NEUMANN, G.; WIERLACH, A. (Hgg.), Essen und kulturelle Identität. Europäische Perspektiven, Berlin 1996.

TOSCANO, G., La librairie des rois d'Aragon à Naples, in: Bulletin du bibliophile 1993, S. 265-283.

TOSCANO, G., Les bibliothèques des princes de la Renaissance. A propos de l'exposition "Des livres et des rois", in: Bulletin du bibliophile 1993, S. 363-378.

*Turnierbuch aus der Kraichgauer Ritterschaft.* Die Bilderhandschrift des Codex Vaticanus Rossianus 711 im Besitz der Bibliotheca Apostolica Vaticana. Einführung und

Kommentar L. KURRAS, Stuttgart, Zürich 1996 (= Belser Kunstbucheditionen berühmter Handschriften).

*Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451.* Hrsg. für die Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz von B. DIESTELKAMP. Bd. 8: Die Zeit Karls IV. (1360-1364). Bearbeitet von R. NEUMANN, Köln, Weimar, Wien 1996 (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich. Sonderreihe).

VALE, M., A Burgundian Funeral Ceremony: Olivier de la Marche and the Obsequies of Adolf of Cleves, Lord of Ravenstein, in: *English Historical Review* 111, 1996, S. 920-938.

VOCELKA, K.; HELLER, L., *Die private Welt der Habsburger. Eine Mentalitäts- und Kulturgeschichte*, Graz, Wien, Köln 1996.

WENZEL, H., Überlegungen zu Hof und Schrift. Zur Globalisierung von Kommunikationsstrukturen. Die ersten Schritte, in: KUGLER, H. (Hg.), *Interregionalität der deutschen Literatur im europäischen Mittelalter*, Berlin, New York 1995, S. 65-79.

WINTERLING, A. (Hg.), *Antike Höfe im Vergleich*, München voraussichtlich 1997 (= *Historische Zeitschrift – Beihefte/Neue Folge*, Bd. 23).

ZIEDEK, H. (Hg.), *Hofkultur im spätmittelalterlichen Europa. Eine Aufsatzsammlung*, hervorgegangen aus dem gleichnamigen Seminar des Institutes für Geschichte im Wintersemester 1995/96, Würzburg 1996.

*Inhalt:* SPRANDEL, R., Geleitwort; OBERBAUER, C., Der portugiesische Hof unter D. Duarte (1433-1438); ALIN, H., Der Londoner Hof um 1500 unter Heinrich VII.; BRENNEISEN, V., Wien zur Zeit Kaiser Maximilians I.; ZIEDEK, H., Der Hof zu Landshut; SCHMIDT, M., Der Münchner Hof unter Albrecht IV. (1465-1508); GEULEN, M., Stuttgart im späten Mittelalter; EYRICH, K., Der Hof in Heidelberg zur Zeit Friedrichs des Siegreichen; WAGNER, C., Der Hof der Erzbischöfe von Köln in Brühl unter Ruprecht von der Pfalz; SPORN, M., Der Hof von Kleve unter Johann II. im Jahre 1489; SCHACHT, A., Der Marburger Landgrafenhof im Späten Mittelalter im Spiegel einer Hofordnung; SCZESNY, F., Ein Hof geht auf Reisen. Entfaltung spätmittelalterlicher Hofkultur am Beispiel der Pilgerreise ins Hl. Land Herzog Albrechts von Sachsen (1476); LIPP, E., Marienburg; BOZEK, A., Der Krakauer Hof unter Kasimir dem Großen.

---

HINWEIS: Bei der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. - DZT – Beethovenstr. 69 – D-60325 Frankfurt am Main – Tel. 069-7572-0; Telefax 069-751903 ist der Bezug einer 39 Seiten umfassenden Broschüre mit dem Titel „Burgen, Schlösser und Residenzen in Deutschland“ möglich (auch in anderen Sprachen erhältlich).

## **DIE ARBEITSSTELLE KIEL**

Prof. Dr. Werner Paravicini

Jan Hirschbiegel, M.A.

Jörg Wettlaufer, M.A.

Adresse:

Historisches Seminar  
der Christian-Albrechts-Universität

(Besuchsadresse:) Leibnizstr. 8

(postalisch:) Olshausenstr. 40

D-24098 Kiel (für Briefe)  
D-24118 Kiel (für Päckchen und Pakete)

Tel. 0431/880-1484

Fax 0431/880-1524

Email: [resikom@email.uni-kiel.de](mailto:resikom@email.uni-kiel.de)

\*\*\*\*\*

Prof. Dr. Werner Paravicini  
Deutsches Historisches Institut Paris  
Hôtel Duret de Chevry  
8, rue du Parc-Royal  
F-75003 Paris

Tel.: 0033-1-42 71 56 16 – Fax: 0033-1-42 71 56 43